

Bernd Michael Uhl *** ***	6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc., sowie amtsseitige KV-Sonderbände zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus Amtsgericht Mosbach, Hauptstraße 110 74821 Mosbach
---------------------------------	--

30.06.2025

AUS AKTUELLEN ANLÄSSEN:

**>>> Mehrheitsbeschaffung der CDU für Bundestagsanträge
 im Bundestagswahlkampf 2025 mit der AFD
 unmittelbar beginnend nach der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag
 für die Opfer des Nationalsozialismus
 am 29.01.2025 <<<**

**>>> Öffentliche Benennung des 1108-seitigen Gutachtens
 des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV)
 durch das Bundesinnenministerium (BMI)
 zur Hochstufung der AFD als gesichert erwiesen rechtsextremistisch
 am 02.05.2025 <<<**

**>>> Einweihungszeremonie des offiziellen Gedenkortes am 16.06.2025
 gegenüber dem Bundeskanzleramt mit der Inschrift
 „Den polnischen Opfern des Nationalsozialismus und den Opfern
 der deutschen Gewaltherrschaft in Polen 1939-1945“ <<<**

**Strafanzeigen gegen die Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz
 wegen Strafvereitelung im Amt, Rechtsbeugung und Prozessbetrug,
 durch amtsseitige Verantwortung problematischer Verfahrungsführungen
 seit 2022 in bei der Mosbacher Justiz beantragten Verfahren zu den
 von Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden in und gegen Polen
 (a...) durch Verunglimpfung der NS-Verfolgten und NS-Opfer sowie
 (b...) durch Verunglimpfung u.a. des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
 in seinen öffentlichen Aussagen zur Verantwortungsübernahme Deutschlands
 für NS-Verbrechen in Polen sowie zum Versagen der deutschen Nachkriegsjustiz
 in deren juristischen Aufarbeitungen seit 1945,
 und in seinen diesbzgl. offiziellen Entschuldigungen bei den Opfern,
 bei ihren Familienangehörigen und Nachkommen,
 (c...) durch Beleidigungen von Personen des politischen Lebens in Deutschland
 durch amtsseitige Missachtung ihrer Aussagen
 zu Nazi-Verbrechen in und gegen Polen
 (d...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung
 von öffentlich thematisierten Beweismaterialien des
 Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, der Bundespräsidenten, etc.
 (e...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung
 von öffentlich thematisierten Beweismaterialien des
 Polnischen Parlaments, der polnischen Regierung, der polnischen Präsidenten, etc.
 (f...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung der Nazi-Verbrechen
 gegen polnische Zwangsarbeiter*innen im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945,
an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,
Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg**

**Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die
 die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess
 wegen intransparenter nicht-nachvollziehbarer Bearbeitungsverweigerung
 von KONKRETEN Eingaben
 bzgl. (a...) NS-Verbrechen und NS-Unrecht,**

**HIER INSBESONDERE durch amtsseitige Missachtung
polnischer Opfer des Nationalsozialismus und der Opfer
der deutschen Gewaltherrschaft in Polen 1939-1945,
bzgl. (b...) Diskriminierung und Rassismus sowie zu
nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten,
demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und
rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD
INSBESONDERE vor, im und nach dem Bundestagswahlkampf 2025
an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,
Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg**

**ANTRÄGE auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und
Zuständigkeitsverweisungen beim Amtsgericht Mosbach bzgl.
nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und
verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen
in und aus der AFD,
INSBESONDERE vor, im und nach dem Bundestagswahlkampf 2025
sowie ANTRAG auf Pressemitteilungen u.a. zu juristischen Aufarbeitungen von
NS-Verbrechen in und gegen Polen,
INSBESONDERE im Neckar-Odenwaldkreis
an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,
Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg**

*Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsdirektor Dr. Lars Niesler,*

Eingangs- und Weiterbearbeitungsbestätigung:

Das Amtsgericht Mosbach und sein CDU-Direktor Dr. Lars Niesler persönlich (s.u.) werden
um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und
Sachverhaltserläuterung bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen,
Dienstaufsichtsbeschwerden und
Anträge auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und
Zuständigkeitsverweisungen beim Amtsgericht Mosbach (a...) bzgl.
nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und
verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen
in und aus der AFD sowie (b...) bzgl. der NS-Verbrechen in und gegen Polen gebeten.

Gesetzlich geregelte Zuständigkeit des Amtsgerichts Mosbach:

Das Amtsgericht Mosbach und CDU-Direktor Dr. Lars Niesler persönlich (s.u.) werden
gemäß § 158 StPO um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung
und Sachverhaltserläuterung der Tatvorwürfe bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen
beim Amtsgericht Mosbach GEGEN o.g. Beschuldigte gebeten.

§ 158

Strafanzeige; Strafantrag

Die Anzeige einer Straftat und der Strafantrag können bei den Staatsanwaltschaften und
Amtsgerichten schriftlich angebracht werden. Dem Verletzten ist auf Antrag der Ein-
gang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung soll eine kurze Zusammen-
fassung der Angaben des Verletzten zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat enthalten.

Sachliche und fachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Mosbach begründet durch Amtsrichterin Marina Hess:

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) belegt mit ihrem richterlichen Entscheiden und Handeln ihrerseits HIER die amtsseitige sachliche und fachliche Zuständigkeit für die juristische Aufarbeitung von Nazi-Kontextualisierungen und Rassismus-Kontextualisierungen ausgehend von familienrechtlichen Zivilverfahren beim Amtsgericht Mosbach, wie folgt ...

Die HIER im o.g. Verfahrenskomplex beim Amtsgericht Mosbach fallverantwortliche Amtsrichterin Marina Hess ...

... (a =>) ... verknüpft selbst HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR per gerichtlicher Verfügung verfahrensinhaltlich und prozessual im anhängigen Verfahrenskomplex amtsseitig die vom Beschwerdeführer und Anzeigeerstatter beim Amtsgericht Mosbach initiierten NS-, Rechtsextremismus- und Rassismus-Verfahren mit den anhängigen Familienrechtsverfahren unter 6F 202/21 und 6F 9/22 am 17.08.2022.

... (b =>) ... teilt unter 6F 9/22 am 17.08.2022 per gerichtlicher Verfügung mit, dass die unter (a =>) eingereichten Beschwerdeführer-Eingaben zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus ihrerseits amtsseitig separiert und getrennt von den Familienrechtsverfahren-Akten HIER ABER in sogenannten Sonderbänden beim Amtsgericht Mosbach angelegt werden. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert JEDOCH seit 2022 die ÖFFENTLICHE KONKRETE Aktenzeichenbenennungen der von ihr selbst seit 2022 angelegten Sonderbände zur juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht, INSBESONDERE im eigenen Zuständigkeitsbereich des Neckar-Odenwaldkreises sowie bzgl. deren mangelhafter juristischer Aufarbeitung durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz selbst seit 1945.

... (c =>) ... bearbeitet DABEI wie HIER dargelegt und belegt in ihrem richterlichen Entscheiden und Handeln beim Amtsgericht Mosbach mit ihren gerichtlichen Verfügungen unter (a =>) und (b =>) verfahrensinhaltlich und prozessual strategisch HIER INSBESONDERE auch KONKRETE Eingaben ... bzgl. KONKRETER NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis 1933 bis 1945, ... bzgl. KONKRETER NS-Justizverbrechen und NS-Unrecht der Mosbacher Nazi-Justiz 1933 bis 1945, wie u.a. Beteiligungen an der NS-Euthanasie, ... bzgl. deren mangelhafter juristischen Aufarbeitungen seit 1945 durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz bis heute.

... (d =>) ... weist im HIER o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 erhobene wahrheitswidrige Rassismus-Unterstellungen in familienrechtlichen Zivilprozessen beim Amtsgericht Mosbach ihrerseits amtsseitig NICHT zurück.

... (e =>) ... weist im HIER o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 wahrheitswidrige und rechtswidrige aus der Luft gegriffene Nazi-Unterstellungen (vgl. Aktuelle AFD-Nazi-Höcke-Rechtsprechung) in familienrechtlichen Zivilprozessen beim Amtsgericht Mosbach ihrerseits amtsseitig NICHT zurück, u.a. auch benannt im selbst gerichtlich beauftragten familienpsychologischen Gutachten vom 07.04.2022 unter 6F 202/21.

... (f =>) ... verfügt in ihrem richterlichen Entscheiden und Handeln beim Amtsgericht Mosbach auch ENTGEGEN den aktenkundigen Beantragungen KEINE diesbzgl. Unterlassungsaufforderungen gegenüber Verfahrensbeteiligten und hält DAMIT amtsseitig ihrerseits diesbzgl. verfahrensinterne als auch außergerichtliche wahrheitswidrige Rassismus- und Nazi-Diskreditierungen und -Diffamierungen unter (d =>) und (e =>) mit persönlichen und berufli-

chen Rufschädigungen des o.g. Geschädigten Beschwerdeführers und Anzeigerstatters aufrecht.

... (g =>) ... agiert HIER willkürlich und nötigend in ihren Verfahrensführungen und Aussagen des Amtsgerichts Mosbach gegenüber dem o.g. Geschädigten Beschwerdeführer. Denn EINERSEITS seien gemäß der HIER fallverantwortlichen Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess die Beschwerdeführer-Eingaben zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus unter (a =>) und (b =>) und (c =>) HIER demnach ANGEBLICH „Verfahrensfremd“ und „NICHT-verfahrensrelevant“ in den o.g. anhängigen Familienrechtsverfahren, woraufhin die Amtsrichterin Marina Hess diese NS-relevanten Eingaben unter dieser Begründung dann in ihrerseits selbst angelegte amtsseitig separierte Sonderbände HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR verschiebt und diese dann unter (b =>) HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR NICHT transparent nachvollziehbar bearbeitet bzw. NICHT transparent einzelfall- und zuständigkeitsbezogen weiterleitet. GLEICHZEITIG UND DIES im Widerspruch zu zuvor dargelegtem und belegten richterlichen Entscheiden und Handeln, seien gemäß der HIER fallverantwortlichen Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess diese Beschwerdeführer-Eingaben zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus unter (a =>) und (b =>) und (c =>) HIER demnach ANGEBLICH JEDOCH AUCH „verfahrenserheblich“ und „verfahrensrelevant“ in den o.g. anhängigen Familienrechtsverfahren. UND ZWAR für ihre am 17.08.2022 eigens gerichtlich verfügt beauftragte psychiatrische Begutachtung des Beschwerdeführers und Anzeigerstatters hinsichtlich einer ihrerseits amtsseitig unterstellten ANGEBLICHEN ABER WAHRHEITSWIDRIGEN psychischen Erkrankung und damit einhergehenden eingeschränkten Erziehungsfähigkeit (Vgl. diesbzgl. Gutachten vom 23.08.2023 unter 6F 9/22 und 6F 202/21). UND DIES HIER u.a. begründet auf seinen unter (a =>) und (b =>) und (c =>) o.g. beim Amtsgericht Mosbach eingereichten Beantragungen zu juristischen Aufarbeitungen von KONKRETEN NS-Verbrechen, insbesondere im Neckar-Odenwaldkreis, und deren mangelhaften juristischen Aufarbeitung seit 1945 durch die Mosbacher Justiz.

... (h =>) ... agiert HIER im o.g. Verfahrenskomplex ihrerseits amtsseitig seit 2022 DANN ZUDEM im richterlichen Entscheiden und Handeln mit ihrer Bearbeitungsverweigerung, d.h. HIER OHNE einzelfallbezogene KONKRETE Eingangsbestätigungen, HIER OHNE Mitteilungen zu Weiterbearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bei KONKRETEN Beweis-anträgen des Beschwerdeführers und Anzeigerstatters im genannten Verfahrenskomplex zu seinerseits beantragten juristischen Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach von nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AfD. HIER bzgl. der jeweils AKTENKUNDIG NACHWEISBAR KONKRET vorgebrachten und angezeigten AfD-SACHVERHALTE und Tatsachengrundlagen (s.u.). UND DIES WÄHREND ABER das Obergerverwaltungsgericht Münster am 13.05.2024 die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts Köln dahingehend bestätigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall weiterhin einstufen darf. UND DIES WÄHREND das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AfD laut BMI am 02.05.2025 per Gutachten als gesichert rechtsextremistisch hochstuft.

... (i =>) ... beauftragt HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 am 17.08.2022 EXPLIZIT, dass die gerichtlich beauftragte familienpsychologische Forensische Sachverständige für Familienrecht MA Antje C. Wieck, Praxis für KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE, Moltkestr. 2, 97318 Kitzingen, eine gerichtlich beauftragte INHALTLICHE Sachverständigen-Auseinandersetzung mit der Dokumentations-Website (assoziativ themenbezogene zusammengestellte Zitat- und Materialsammlung, Dokumentation juristischer Aufarbeitung)

"nationalsozialismus-in-mosbach.de"

des Beschwerdeführers, Anzeigeerstatters und Nazi-Jägers durchführen solle, die diese HIER DANN ABER AKTENKUNDIG NACHWEISBAR ÜBERHAUPT NICHT durchführt. UND DIES HIER EXPLIZIT AUCH NICHT bzgl. der DARIN INSBESONDERE KONKRET thematisierten nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuche vor 1933 und nach 1945 in Deutschland und deren juristischen Aufarbeitungen. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIERBEI gezielt im o.g. Verfahrenskomplex EXPLIZIT KONKRETE Sachverhalte und Tatsachengrundlagen bei einer sachgerechten Experten-Beweismittel-Erhebung u.a. zu nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuchen vor 1933 und nach 1945 in Deutschland und deren juristischen Aufarbeitungen erheben zu lassen mit einer ordnungsgemäßen und sachgerechten gerichtlichen Sachverständigen-Begutachtung durch Experten*innen aus rechts-, geschichts-, politikwissenschaftlicher NS-Forschung und aus psychologischer bzw. -soziologischer NS-Opferforschung und NS-Täter-Forschung sowie aus der Rechtsextremismus-Forschung.

**Unverhältnismäßige Amtsseitige Verweigerung
der Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess
unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und
Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler,
KONKRETE Eingaben zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht,
zu Diskriminierung und Rassismus sowie zur AFD zu bearbeiten**

Unter Missbrauch seines richterlichen Amtes und ENTGEGEN den öffentlichen Vorgaben und Richtlinien des verantwortlichen Direktors des Amtsgericht Mosbach, Dr. Lars Niesler, zu Handlungs- und Entscheidungsorientierungsvorgaben in den Öffentlichen NS-INFORMATIONSAUSHANGSTAFELN "150 Jahre unabhängiges Amtsgericht Mosbach" im Amtsgericht Mosbach in der eigenen institutionellen NS-Vergangenheitsbewältigung und NS-Öffentlichkeitsarbeit zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht vor 1945 sowie zu deren juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Justiz nach 1945 verweigert und verbietet HIER der fallverantwortliche Spruchkörper als Amtsrichterin Marina Hess seit 2022 beim Amtsgericht Mosbach ... (a) SOWOHL die KONKRETE kritische Auseinandersetzung mit NS-Verbrechenskomplexen 1933 bis 1945, INSBESONDERE im Neckar-Odenwaldkreis, ... (b) ALS AUCH die KONKRETE Auseinandersetzung der heutigen Mosbacher Justiz mit der diesbzgl. mangelhaften juristischen Aufarbeitung seit 1945 durch die heutige Mosbacher Justiz selbst, ... (c) ALS AUCH die KONKRETE Auseinandersetzung mit NS-Schreibtischtätern als Haupt- und Exzessivtäter, Nazi-Justizverbrechen bis 1945, auch mit der Kontinuität von Nazi-Funktionseleiten und Nazi-Juristen nach 1945 am AG MOS-Beispiel des Nazi-Staatsrechtlers, NS-Rechtstheoretikers Carl Schmitt.

Nachdem die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zuvor auf vier Seiten thematisiert und protokolliert, wie der Vater sich konstruktiv an der Besprechung und Gestaltung einer Regelung des Umgangsrecht beteiligt, führt die Amtsrichterin Marina Hess sodann auf Seite Fünf Folgendes in ihrer Protokollierung des gerichtlichen Vermerks unter 6F 9/22 vom 13.06.2024 aus:

"Der Vater wird in seinen Einlassungen insoweit eingegrenzt, dass er aufgefordert wird ausschließlich auf den Verfahrensgegenstand einer kindeswohldienlichen Umgangsregelung einzugehen und die Themen der Diskriminierung, des Rassismus, der Nichtverfolgung des NS-Unrechts in der Vergangenheit durch das Familiengericht Mosbach - durch die Vorsit-

zende - nicht erfolgte Umgänge in der Vergangenheit, Polizeieinsatz etc. zu unterlassen. Nachdem der Vater nach kurzer Unterbrechung und sodann erfolgenden Wortgefechts zwischen der Bevollmächtigten der Mutter und dem Vater nach der Unterbrechung, erneut von der mangelnden Aufarbeitung des NS-Unrechts durch die Vorsitzende, anfängt, entzieht die Vorsitzende dem Vater das Wort. Der Vater lässt sich hierdurch nicht beeindrucken und er reagiert auf den Ruf zur Ordnung durch die Vorsitzende nicht. Vielmehr nimmt er sein Telefon in die Hand und ruft die Polizei an unter Ankündigung Strafanzeige gegen die Vorsitzende zu stellen. Während die Vorsitzende diktiert telefoniert der Vater mit der Polizei. Daraufhin wird die Verhandlung beendet."

ZUVOR hatte die fallverantwortliche Amtsrichterin Marina Hess BEREITS unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler bereits wie folgt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR agiert bzgl. Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus...

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler teilt im anhängigen Verfahrenskomplex unter AMTSGERICHT MOSBACH 6F 9/22 am 17.08.202 schriftlich verfahrensrelevant aktenkundig AUSRÜCKLICH mitteilt, dass es ANGEBLICH NICHT Aufgabe eines deutschen Gerichtes sei, die NS-Vergangenheit aufzuarbeiten. UND DIES SOLLE INBESONDERE HIER GELTEN im KONKRETEN eigenen Zuständigkeitsbereich des AMTSGERICHT MOSBACH und der Mosbacher Justiz bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht, auch bzgl. der Nazi-Justiz 1933 bis 1945, u.a. beim AG MOS, im Neckar-Odenwaldkreis, HIER AUCH INSBESONDERE bzgl. NS-Verbrechen gegen polnische Zwangsarbeiter*innen im eigenen Zuständigkeitsbereich des Neckar-Odenwaldkreises 1933-1945 sowie bzgl. deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen nach 1945 durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz selbst.

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler will dem Beschwerdeführer und Anzeigegestatter HIER amtsseitig verbieten KONKRETE Eingaben zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht per Fax beim Amtsgericht Mosbach einzureichen. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR gezielt unter 6F 9/22 am 17.08.2022 bei den o.g. KONKRETEN NS-Aufarbeitungs-Verfahrensbeantragungen des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers, die verfahrensrelevante und prozessuale EILBEDÜRFTIGKEIT des KONKRET hohen Alters möglicher noch lebender NS-Täter*innen, INSBESONDERE auch bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, amtsseitig beim Amtsgericht Mosbach anzuerkennen und agiert HIER damit ENTGEGEN den öffentlich bekannten laufenden NS-Prozessen des 21. Jahrhunderts auch in 2022, 2023 und 2024 und 2025. UND DIES HIER u.a. unmittelbar nach und seit der KONKRETEN Eingabe des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers vom 10.08.2022 mit STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 gegen Angehörige des Mosbacher SS-Zuges zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust nach der Zerstörung der Synagoge in Mosbach in 1938. DAHINGEGEN Beispielsweise: Die Verurteilung eines KZ-Wachmannes in 2022 durch das Landgericht Neuruppin wegen Beihilfe zum NS-Massenmord. Die Verurteilung einer 97-jährigen KZ-Sekretärin in 2022 durch das Landgericht Itzehoe wegen Beihilfe zum NS-Massenmord. Die o.g. Verurteilung der mittlerweile 99-jährigen Zivilangestellten KZ-Sekretärin durch den Bundesgerichtshof am 20.08.2024 wegen Beteiligung am NS-Massenmord. Die Aufhebung der Verhandlungsunfähigkeits-Beurteilung eines 100-jahre alten KZ-Wachmannes, Angehöriger des SS-Wachbataillons, im Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt auf Grund mehrerer Mängel im Sachverständigen-

Gutachten. Das Landgericht Hanau muss nun erneut über die Verhandlungsfähigkeit des 100-jährigen Mannes entscheiden, der als ehemaliger KZ-Wachmann wegen Beihilfe zum Mord angeklagt wurde (OLG, Beschl. v. 22.10.2024, Az.: 7 Ws 169/24).

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler missachtet die Strafprozessordnung unter § 158 bei der diesbzgl. gesetzlich geregelten Entgegennahme und Weiterbearbeitung HIER ABER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR EXPLIZIT in deren Anwendung mit ihrer amtsseitigen NICHT-Benennung der o.g. einzeleingabenbezogenen konkreten Sachverhalte zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus, mit ihrer NICHT-Ausstellung der jeweiligen konkreten Eingangsbestätigungen und mit ihrer NICHT-Mitteilung von jeweiligen konkreten Weiterbearbeitungen bzw. mit ihren Verweigerungen von Mitteilungen offizieller Zuständigkeitsweiterverweisungen in der o.g. jeweiligen konkreten NS-Eingaben-Sache. Die Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER EXPLIZIT amtsseitig Eingangs- und Weiterbearbeitungsbestätigungen, Sachverhaltsbenennungen und Zuständigkeitsverweisungen bei beantragten NS-Wiederaufnahme- und NS-Aufhebungsverfahren, bei beantragten NS-Wiedergutmachungs- und NS-Entschädigungsverfahren, bei beantragten gerichtlichen Prüfungen zu o.g. einzeleingabenbezogenen konkreten Sachverhalten.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess erlässt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im anhängigen Verfahrenskomplex selbst KEINE amtsseitigen gerichtlichen Verfügungen zum KONKRETEN Aktenvernichtungsstopp bei den Mosbacher Justizbehörden ... (A) für den Zeitraum 1933 bis 1945 ... (B) ... für o.g. themen- und sachbezogene Prüfungen und Verfahren seit 1945 zu juristischen Aufarbeitungen von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, d.h. im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess erlässt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im anhängigen Verfahrenskomplex selbst KEINE amtsseitigen gerichtlichen Verfügungen zum KONKRETEN Aktenvernichtungsstopp der Personalakten zur Mosbacher Nazi-Justiz 1933 bis 1945 bei den Mosbacher Justizbehörden sowie für o.g. themen- und sachbezogene Prüfungen und Verfahren zu juristischen Aufarbeitungen von personellen NS-Funktionsebenen-Kontinuitäten von Nazi-Juristen 1933 bis 1945 DANN ABER seit 1945 im Neckar-Odenwaldkreis, d.h. im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Während seit Jahrzehnten Renten-Steuermilliarden für Nazi-Verbrecher*innen ausgegeben werden ...: Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert HIER seit 2022 HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex amtsseitig, gerichtliche Prüfungen für den Neckar-Odenwaldkreis zu verfügen zu den jahrzehntelangen Deutschen Rentenbezügen für NS-Täter*innen, Kriegsverbrecher*innen und SS-Mitglieder, Mitgliedern von NS-Organisationen im Inland und Ausland. UND DIES während ABER die diesbzgl. Gesetzliche Regelung und deren Umsetzung seit Jahrzehnten beim DEUTSCHEN BUNDESTAGES thematisiert äußerst umstritten ist.

**Amtsseitige Verweigerung der Amtsrichterin Marina Hess
unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen
und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler,
ANTRÄGE auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen und
Zuständigkeitsverweisungen beim Amtsgericht Mosbach bzgl.
nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungs-**

**feindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen
in und aus der AFD INSBESONDERE vor, im und nach dem
Bundestagswahlkampf 2025 zu bearbeiten**

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert, verschweigt und unterdrückt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex die KONKRETEN Eingaben des Beschwerdeführers und Antragstellers ihrerseits amtsseitig seit 2022 DANN ZUDEM im richterlichen Entscheiden und Handeln mit ihrer Bearbeitungsverweigerung, d.h. HIER OHNE einzelfallbezogene KONKRETE Eingangsbestätigungen, HIER OHNE Mitteilungen zu Weiterbearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bei KONKRETEN Beweisanträgen und Strafanträgen des Beschwerdeführers und Anzeigeerstatters im genannten Verfahrenskomplex zu seinerseits beantragten juristischen Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach von nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD. HIER bzgl. der jeweils AKTENKUNDIG NACHWEISBAR KONKRET vorgebrachten und angezeigten AFD-SACHVERHALTE und Tatsachengrundlagen. UND DIES WÄHREND ABER das Obergerverwaltungsgericht Münster am 13.05.2024 die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts Köln dahingehend bestätigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall weiterhin einstufen darf. UND DIES WÄHREND das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AfD laut BMI am 02.05.2025 per Gutachten als gesichert rechtsextremistisch hochstuft.

(A=>) BISHER unbearbeitete AFD-Beweismittel-ANTRÄGE AUF GERICHTLICHE VORPRÜFUNGEN ZUR AFD an das und beim Amtsgericht Mosbach ...:

AUCH ENTGEGEN der jeweiligen HALTBAREN nachweisbaren aktenkundigen Beantragungen, ignoriert und verweigert das AG MOS HIER ABER ANDERERSEITS die beantragten juristischen Aufarbeitungen von rechtsextremistischen, demokratie- und verfassungsfeindlichen, rassistischen Bestrebungen der AFD, HIER KONKRET u.a. bei den KV-Beweisantragspaketen ab dem 18.03.2024 unter 6F 202/21, 6F 9/22 mit 6F 2/22-Referenz und bei den Eingaben ab dem 21.01.2024 bzw. 30.01.2024 unter 6F 202/21, 6F 9/22 mit 6F 2/22-Referenz. Das Amtsgericht Mosbach verweigert HIERZU die diesbzgl. Eingangs- und Weiterbearbeitungs- bzw. Weiterleitungsbestätigungen zu AFD relevanten AKTENKUNDIGEN Anträgen.

... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von gerichtlichen Vorprüfungen zur Steuergeld-Finanzierung von verfassungsschutz-bekannten Rechtsextremistischen AFD-Mitarbeiter*innen beim Bundestag und beim Landtag Baden-Württemberg ...

.. bzgl. der Zurückweisung der AG MOS-Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung (KONKRETE Eingangsbestätigung, Weiterbearbeitung, Zuständigkeitsverweisung) von Beweisanträgen des Beschwerdeführers durch die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zur AFD BETRIFFT DIES HIER u.a.: ... KV-Beschwerdeführer-Beweismittel-Antrag ab 18.03.2024 auf Gerichtliche Vorprüfungen beim Amtsgericht Mosbach zu steuergeldfinanzierten rechtsextremistischen AFD-Bundestagsmitarbeiter*innen und AFD-Landtagsmitarbeiter*innen. INSBESONDERE aus der Mosbacher Region, aus dem Neckar-Odenwaldkreis und aus Baden-Württemberg. Laut einer im März 2024 veröffentlichten Recherche des BR werden ca. 30

Millionen EURO Steuergelder in der BRD pro Jahr ausgegeben für verfassungsschutzbekannte RECHTSEXTREMISTEN als konkrete steuergeldfinanzierte Mitarbeiter*innen von AFD-Bundestagsabgeordneten*innen. Dabei handele es sich konkret um mehr als 100 rechtsradikale Mitarbeiter*innen, die die Demokratie bekämpfen und die dem Verfassungsschutz aus dem rechtsextremistischen Milieu und aus der Neuen Rechten u.a. als „gesichert“ rechtsextrem bekannt sind.

... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von gerichtlichen Vorprüfungen der Finanzströme im Spektrum der Neuen Rechten in Mosbach und Baden ...:

... bzgl. der Zurückweisung der AG MOS-Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung (KONKRETE Eingangsbestätigung, Weiterbearbeitung, Zuständigkeitsverweisung) von Beweisunterlagen des Beschwerdeführers durch die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zur AFD BETRIFFT DIES HIER u.a.: ... KV-Beschwerdeführer-Beweismittel-Antrag ab 30.01.2024 unter 6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/22, etc. auf Gerichtliche Vorprüfungen beim Amtsgericht Mosbach unter o.g. anhängigem Verfahrenskomplex auf AG-MOS-amtsseitige Verfügung für die amtsseitige Veranlassung einer gerichtlichen Vorprüfung der Finanzströme im Spektrum der Neuen Rechten in Mosbach, Neckar-Odenwaldkreis und Baden zur anschließenden amtsseitigen Weiterleitung an das Innenministerium Baden-Württemberg.

... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von gerichtlichen Vorprüfungen eines AFD-Parteiverbotsverfahren gemäß Art. 21 GG. ...:

... bzgl. der Zurückweisung der AG MOS-Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung (KONKRETE Eingangsbestätigung, Weiterbearbeitung, Zuständigkeitsverweisung) von Beweisunterlagen des Beschwerdeführers durch die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zur AFD BETRIFFT DIES HIER u.a.: ... KV-Beschwerdeführer-Antrag ab 21.01.2024 unter 6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/22, etc. auf amtsseitige Veranlassung gerichtlicher Vorprüfungen beim Amtsgericht Mosbach unter o.g. anhängigem Verfahrenskomplex mittels AG-MOS-amtsseitiger Verfügung für eine gerichtliche Vorprüfung eines möglichen AFD-Parteiverbotsverfahren gemäß Art. 21 GG, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, zur anschließenden amtsseitigen Weiterleitung an die Landesregierung Baden-Württemberg. Und dies zur Vorbereitung eines möglichen AFD-Parteiverbotsverfahren ausgehend von einer möglichen Initiative des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat. UND DIES WÄHREND ABER das Oberverwaltungsgericht Münster am 13.05.2024 die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts Köln dahingehend bestätigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall weiterhin einstufen darf. UND DIES WÄHREND das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AFD laut BMI am 02.05.2025 per Gutachten als gesichert rechtsextremistisch hochstuft.

... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von gerichtlichen Vorprüfungen eines Vereinsverbotsverfahren der Jungen Alternativen als Jugendorganisation der AFD ...:

... bzgl. der Zurückweisung der AG MOS-Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung (KONKRETE Eingangsbestätigung, Weiterbearbeitung, Zuständigkeitsverweisung) von Beweisunterlagen des Beschwerdeführers durch die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und

Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zur AFD BETRIFFT DIES HIER u.a.: ... KV-Beschwerdeführer-Beweismittel-Antrag vom 21.01.2024 unter 6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/22, etc. auf Gerichtliche Vorprüfungen beim Amtsgericht Mosbach unter o.g. anhängigem Verfahrenskomplex auf AG-MOS-amtsseitige Verfügung für eine gerichtliche Vorprüfung eines möglichen Vereinsverbotsverfahren der JA als Jugendorganisation der AFD zur anschließenden amtsseitigen Weiterleitung an das Bundesinnenministerium. Das Amtsgericht Mosbach unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler bleibt HIERBEI GEZIELT bzgl. des o.g. genannten JA-AFD-Antrages HALTBAR im o.g. Verfahrenskomplex aktenkundig nachweisbar untätig. UND ZWAR auch bis die vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestufte Jugendorganisation der AfD sich Anfang März 2025 als Verein auflöst und anschließend eine neue AFD-Jugend-Parteioorganisation gegründet wird.

... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von gerichtlichen Vorprüfungen einer Grundrechteverwirkung des Thüringer AFD-Chefs Björn Höcke gemäß Art. 18 GG ...:

Bzgl. der Zurückweisung der AG MOS-Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung (KONKRETE Eingangsbestätigung, Weiterbearbeitung, Zuständigkeitsverweisung) von Beweisunterlagen des Beschwerdeführers durch die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zur AFD BETRIFFT DIES HIER u.a.: ... KV-Beschwerdeführer-Beweismittel-Antrag vom 21.01.2024 unter 6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/22, etc. auf Gerichtliche Vorprüfungen beim Amtsgericht Mosbach unter o.g. anhängigem Verfahrenskomplex auf AG-MOS-amtsseitige Verfügung für eine gerichtliche Vorprüfung einer möglichen Grundrechteverwirkung des Thüringer AFD-Chefs Björn Höcke gemäß Art. 18 GG, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, u.a. zur anschließenden amtsseitigen Weiterleitung an das Bundesverfassungsgericht. HIER u.a. ggf. mit dem Rechtsmittel einer Richtervorlage, u.a. aber auch zur Weiterleitung an den Baden-Württembergischen Landtag.

... Gezielte Amtsseitige NICHT-Nachvollziehbarkeit der entsprechenden AFD-Beweismittelanträge ausgehend vom Amtsgericht Mosbach ...:

UND ZWAR DAMIT dadurch dann die tatsächliche Nachverfolgung der entsprechenden Beweismitteleintragungen zur juristischen Aufarbeitung von ANTRÄGEN auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bzgl. der nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD ausgehend vom Amtsgericht Mosbach unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, von Beginn an HIER EXPLIZIT NICHT nachvollziehbar wird. UND DIES WÄHREND ABER das Oberverwaltungsgericht Münster am 13.05.2024 die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts Köln dahingehend bestätigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall weiterhin einstufen darf. Auf dieses höchstrichterliche Urteil wird hier Bezug als Beweismittel für die Eingaben und Beantragungen des Beschwerdeführers zur AFD genommen. UND DIES WÄHREND das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AfD laut BMI am 02.05.2025 per Gutachten als gesichert rechtsextremistisch hochstuft.

(B=>) BISHER unbearbeitete STRAFANTRÄGE ZUR AFD an das und beim Amtsgericht Mosbach ...:

... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von Anträgen zu NS-SS-Verbrechen im Zusammenhang mit der AFD ...:

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert, verschweigt und unterdrückt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex bzgl. der KONKRETEN Eingabe des Beschwerdeführers, Anzeigeerstatters und Nazi-Jägers vom 30.05.2024, u.a., unter 6F 9/22 und 6F 202/21 sowie 6F 2/22 als KV-STRAFANTRAG gegen den Beschuldigten rechtsextremen Juristen und AFD-Europa-Spitzenkandidat Maximilian Krah wegen Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen von Nazi-Verbrechen als Volksverhetzung mit der öffentlichen Relativierung von SS-Verbrechen am 18.05.2024. UND ZWAR HIER mit ihrer Verweigerung ENTGEGEN § 158 StPO von amtsseitigen ordnungsgemäßen Bestätigungen bzgl. NS-SS-AFD-Sachverhaltsbenennungen des o.g. Strafantrages sowie bzgl. KONKRETER AFD-Antrags-Eingangs-, AFD-Antrags-Weiterbearbeitungs- und AFD-Antrags-Zuständigkeitsverweisung. UND DIES ENTGEGEN den offiziellen Entschuldigungen der Bundespräsidenten Gauck und Steinmeier zu NS-SS-Verbrechen und zum Versagen der deutschen Nachkriegsjustiz seit 1945 bei deren juristischen Aufarbeitungen.

... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von Anträgen zu Deutschen Kolonialverbrechen in Afrika im Zusammenhang mit der AFD ...:

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert, verschweigt und unterdrückt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex bzgl. der KONKRETEN Eingabe des Beschwerdeführers, Anzeigeerstatters und Nazi-Jägers vom 24.07.2024 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 sowie 6F 2/22 als STRAFANTRAG gegen den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der AfD im NRW-Landtag, Sven Tritschler, wegen geschichtsrevisionistischer und rechtsextremer Volksverhetzung Anfang Juli 2024 durch Verhöhnung, Verächtlichmachung und Diskreditierung der Opfer des ersten Völkermords im 20. Jahrhundert durch deutsche Schutztruppen der deutschen Kolonie Deutsch-Südwestafrika als Deutsches rassistisches Unrechtsregime mit Konzentrationslagern. UND DIES ENTGEGEN der Anerkennung des Völkermords an den Herero und Nama mit der offiziellen Entschuldigung der Bundesregierung in 2021 sowie mit der diesbzgl. offiziellen Entschuldigung des Bundespräsidenten. UND ZWAR HIER mit ihrer KONKRETEN amtsseitigen Verweigerung die KONKRETEN Sachverhalte der Berliner Kongokonferenz von November 1884 bis Februar 1885 amtsseitig zu benennen, auf der die koloniale Aufteilung Afrikas besprochen und beschlossen wurde. UND ZWAR gem. der Kontinuitätsthese aus den Geschichtswissenschaften zur späteren fortführenden angewandten organisatorischen Thematisierung DANN des NS-Regimes mit Rassismuslehre, Vernichtung ethnischer Bevölkerungs- und Widerstandsgruppen, Kunstraub, Ahnen- und Grabschändung, Konzentrationslagern während des Nazi-Terror-Angriffs- und Vernichtungskrieges 1939 bis 1945. UND ZWAR HIER mit ihrer amtsseitigen Verweigerung ENTGEGEN § 158 StPO von amtsseitigen ordnungsgemäßen Bestätigungen bzgl. Deutschen Kolonialverbrechen-Sachverhaltsbenennungen des o.g. Strafantrages sowie bzgl. KONKRETER AFD-Antrags-Eingangs-, AFD-Antrags-Weiterbearbeitungs- und AFD-Antrags-Zuständigkeitsverweisung. UND DIES OBWOHL HIER konkret im o.g. Familienrechtsverfahrenskomplex unter den Verfahrensbeteiligten ein afro-deutsches Kind und eine schwarzafrikanische Kindsmutter sind.

... Amtsseitige NICHT-Nachvollziehbarkeit der entsprechenden AFD-Strafanzeigenvorgänge ausgehend vom Amtsgericht Mosbach ...:

UND ZWAR DAMIT dadurch dann die tatsächliche Nachverfolgung der entsprechenden Strafanzeigenvorgänge zur juristischen Aufarbeitung von ANTRÄGEN auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bzgl. der nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD ausgehend vom Amtsgericht Mosbach unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, von Beginn an HIER EXPLIZIT NICHT nachvollziehbar wird. UND DIES WÄHREND ABER das Oberverwaltungsgericht Münster am 13.05.2024 die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts Köln dahingehend bestätigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall weiterhin einstufen darf. Auf dieses höchstrichterliche Urteil wird hier Bezug als Beweismittel für die Eingaben und Beantragungen des Beschwerdeführers zur AFD genommen. UND DIES WÄHREND das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AFD laut BMI am 02.05.2025 per Gutachten als gesichert rechtsextremistisch hochstuft.

... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von Anträgen zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten deutschen Juristen u.a. in der AFD

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert, verschweigt und unterdrückt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex, dass der Beschwerdeführer und Anzeigeerstatter aktenkundig HALTBAR mehrfach wiederholt „umfangreich“, „vielfältig“ und „übermäßig“ u.a. in seinen beantragten juristischen Aufarbeitungen von nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen aus der AFD u.a. mit den KONKRETEN SACHVERHALTEN von nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten deutschen Juristen aus der Neuen Rechten, u.a. in der AFD, und auf deren Agieren hinweist.

Wie u.a. auf den o.g. nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten deutschen Jurist und AFD-Europa-Spitzenkandidaten Maximilian Krah, der kurz vor der Europawahl 2024 dann SS-Verbrechen öffentlich verharmlost.

Wie u.a. auf die an den nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten Umsturzplänen und Umsturzversuchen aus dem Reichsbürgermilieu in 2022/2023 beteiligte AFD-Richterin (MdB) Birgit Malsack-Winkemann, die nach dem geplanten Umsturz als Justizministerin einer Putschistenregierung unter Führung von Heinrich XIII. Prinz Reuß eingesetzt werden sollte. SIEHE dazu Strafanträge an das Amtsgericht Mosbach... (a) Antrag an das Amtsgericht Mosbach vom 05.06.2022 unter 6F 9/22 auf STRAFANZEIGE GEGEN >> A D O L F H I T L E R << WEGEN HOCHVERRATS GEGEN DEUTSCHLAND in 1924 im WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN am AG MOS (SIEHE AUCH BEZUGNAHME des diesbzgl. gerichtlich beauftragten Gutachten vom 23.08.2023 unter 6F 9/22 und 6F 202/21) >>> ... (b) Antrag an das Amtsgericht Mosbach vom 03.06.2022 unter 6F 9/22 auf STRAFANZEIGE GEGEN >> A D O L F H I T L E R << Ausweisung aus Deutschland bzw. Ausschluss von allen öffentlichen Ämtern im WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN am AG MOS (SIEHE AUCH BEZUGNAHME des diesbzgl. gerichtlich beauftragten Gutachten vom 23.08.2023 unter 6F 9/22 und 6F 202/21) >>> ... (c) Anträge an das Amtsgericht Mosbach vom 24.03.2023 unter 6F 9/22 sowie zu 6F 202/21, 6F 2/22 und 6F 2/23 auf STRAFANZEIGEN wegen direkter Tatbeteiligun-

gen an bzw. Beihilfe zum "Hochverrat" in 2022 und 2023 mit der Planung und Vorbereitung gewaltsamer Umsturzversuche, u.a. aus rechtsextremistischer Motivation >>> ... (d) Anträge an das Amtsgericht Mosbach vom 13.04.2023 unter 6F 9/22 sowie zu 6F 2/22, 6F 202/21 und 6F 2/23 auf STRAFANZEIGEN wegen Hochverrats § 81–83a StGB auf Grund von rechtsextremistisch motivierten Putschversuchen, u.a. in 2022 und 2023 als Ergänzung zum Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Mosbach in Boxberg, als Ergänzung zur Anklage des versuchten Mordes vor dem OLG Stuttgart >>> ... (e) Anträge an das Amtsgericht Mosbach vom 28.05.2023 unter 6F 9/22 sowie zu 6F 2/22, 6F 202/21 und 6F 2/23 auf STRAFANZEIGEN wegen Hochverrats § 81–83a StGB auf Grund von rechtsextremistisch motivierten Umsturzversuchen, u.a. in 2022 und 2023, als Ergänzung zum Terrorprozess gegen die Reichsbürgergruppe militanter Rechter "Vereinte Patrioten" vor dem OLG Koblenz.

Wie u.a. auf den rechtsextremen RICHTER und das AFD-Mitglied, ehemaliger AFD-Bundestagsabgeordneter 2017 bis 2021, Jens Maier. U.a. mit der STRAFANZEIGE vom 15.09.2023 gemäß § 158 StPO an das Amtsgericht Mosbach unter 6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/22, 6F 2/23 wegen des Verdachts auf Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung mit Referenzen und Assoziationen zum Nazi-Angriffs-Terror- und Vernichtungskrieg, zur Ausbeutung und Vernichtung im NS-Zwangsarbeitssystem, zur NS-Verfolgung und -Vernichtung diverser NS-Opfer- und NS-Widerstandsgruppen, zur Nazi-Terrorjustiz, zum Nazi-Konzentrationslagersystem, bei nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten öffentlichkeitswirksamen NS-Symbolaktionen wie HIER durch den rechtsextremen RICHTER, AFD-Mitglied, EX-MdB Jens Maier, der mit seiner Verharmlosung und Relativierung von NS-Unrecht und NS-Verbrechen, in der die NS-Vergangenheitsbewältigung mit der NS-Erinnerungs-, NS-Veranstaltungs- und NS-Gedenkstättenkultur, mit der NS-Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Nationalsozialistischen Verbrechen seinerseits als sogenannter „Schuld kult“ öffentlich verunglimpft und herabgewürdigt. Das sächsische Justizministerium erhob eine Disziplinarklage gegen Maier und beantragte im August 2022 beim Dienstgericht eine Versetzung Maiers in den Ruhestand. Das sächsische RICHTERdienstgericht am Landgericht untersagte Maier die RICHTERTätigkeit wegen rassistischer und abwertender Äußerungen und entschied Ende 2022, ihn in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen. Das Landgericht Dresden hatte bereits einige Monate zuvor ein Disziplinarverfahren gegen RICHTER Maier eröffnet. In der entsprechenden Pressemitteilung hieß es zur Begründung: „Insbesondere vor dem Hintergrund, dass RICHTER Maier zum damaligen Zeitpunkt Mitglied der u.a. für Presse- und Ehrschutzsachen zuständigen Kammer des Landgerichts und dort auch mit Verfahren der NPD befasst war, hätten seine Äußerungen zur NPD das Mäßigungsgebot verletzt. Mit seinen Beiträgen habe RICHTER Maier, dessen Beruf als RICHTER dabei immer bekannt gewesen sei, dem Ansehen der Justiz allgemein und des Landgerichts Dresden im Besonderen Schaden zugefügt.“ "Mit all diesen Verhaltensweisen und dem verwendeten Vokabular sucht der Antragsgegner zur Überzeugung des Dienstgerichts bewusst die Nähe zu Kreisen, die in der Öffentlichkeit als rechtsextrem wahrgenommen werden", hieß es in der Urteilsbegründung des BGH. Der Bundesgerichtshof befand am 05.10.2023, dass Maier nicht mehr als RICHTER arbeiten darf. Das Gericht prüfte, ob das Vertrauen der Öffentlichkeit in Jens Maier als RICHTER zerstört und er nicht mehr glaubwürdig sei. Im Urteil wurden viele Tweets, Presseberichte und Auftritte bei politischen Veranstaltungen von Maier ausgewertet - also alles, was das Bild von Maier in der Öffentlichkeit bestimmt. Auch seine Mitgliedschaft im offiziell aufgelösten "Flügel" der AfD spielte eine Rolle und dass der sächsische Verfassungsschutz RICHTER Jens Maier als Rechtsextremisten einstufte, wie am 5. Oktober 2020 bekannt wurde. Maiers Revision dagegen wurde im Oktober 2023 vom Dienstgericht des Bundes beim Bundesgerichtshof zurückgewiesen. Er biete keine Gewähr

dafür, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Es war ein gezielter Tabubruch, als der AfD-Politiker und Thüringer Landesvorsitzende Björn Höcke im Januar 2017 das Berliner Holocaust-Mahnmal als ein "Denkmal der Schande" und die deutsche Erinnerungskultur als "dämliche Bewältigungspolitik" bezeichnete und eine "erinnerungspolitische Wende um 180 Grad" forderte. Höckes Vorredner vom parteiinternen, formal aufgelösten „völkischen Flügel“ der AfD, der vom Verfassungsschutz als rechtsextremistische Bestrebung eingestuft wurde, war damals Jens Maier, RICHTER am Landgericht Dresden und AfD-Mitglied. Für ihn sei es "eine große Ehre", neben seiner "Hoffnung" Höcke sitzen zu dürfen, so Richter Maier bei der Veranstaltung in Dresden. Ab 2019 bis zu seiner offiziellen Auflösung im April 2020 war Maier Obmann des „Flügels“ in Sachsen. Im Mai 2016 verbot Jens Maier in einem RICHTERlichen Beschluss zugunsten der NPD per einstweiliger Verfügung als zuständiger RICHTER des Landgerichts Dresden auf Antrag der NPD dem Extremismusforscher Steffen Kailitz vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, über die NPD zu sagen, diese plane „rassistische Staatsverbrechen“. Kailitz hatte das Parteiprogramm der NPD und andere öffentliche und der Partei zuzuordnende Quellen ausgewertet und war zur – in einem Gastbeitrag in der Wochenzeitung „Die Zeit“ wiederholten – Bewertung gelangt, dass die AfD-Partei im Regierungsfalle beabsichtige, „acht bis elf Millionen Menschen aus Deutschland zu vertreiben, darunter deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund.“ Dies ergebe sich aus der explizit geäußerten Auffassung der NPD, dass deutsche Staatsbürger „anderer Rassen“ immer Fremde blieben, die aus Deutschland entfernt werden müssten, weil – so zitierte Kailitz die NPD weiter – „die Verleihung bedruckten Papiers (eines BRD-Passes) ja nicht die biologischen Erbanlagen verändert [...] Angehörige anderer Rassen bleiben deshalb körperlich, geistig und seelisch immer Fremdkörper, gleich wie lange sie in Deutschland leben, und mutieren durch die Verleihung bedruckten Papiers nicht zu germanischstämmigen Deutschen.“ Die NPD klagte gegen Kailitz' Bewertung, eine solche Politik lasse sich nur durch „Staatsverbrechen“ verwirklichen, mit der Begründung, wenn diese Politik nicht willkürlich, sondern in gesetzlichen Regeln erfolge, dann könne es sich gar nicht um Verbrechen handeln, sondern sie sei dann rechtmäßiges Staatshandeln. RICHTER Jens Maier veröffentlichte seine inhaltliche Auffassung dazu: „Ich weiß nicht, wie man, wenn man das Programm der NPD liest, auf Staatsverbrechen kommen kann“, denn wenn „jemand aufgrund von gesetzlichen Grundlagen zurückgeführt wird, ist das kein Staatsverbrechen.“ Er nahm Kailitz' Einschätzung nicht als Meinungsäußerung, sondern als – rechtlich leichter untersagbare – Tatsachenbehauptung. Sein Beschluss erfolgte im Eilverfahren ohne Anhörung von Kailitz und drohte diesem bei Zuwiderhandlung „Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten“ an. Kailitz sah sich in seiner Wissenschaftsfreiheit verletzt und legte Widerspruch ein. Der Beschluss des RICHTERs Jens Maier wurde später von der zuständigen Kammer in voller Besetzung wieder aufgehoben. Im Hauptsacheverfahren, an dem Maier nicht mehr teilnahm, wurde die Klage der NPD im April 2017 endgültig abgewiesen. Das Gericht bewertete Kailitz' Einschätzungen als zulässige Meinungsäußerung, die sich die NPD entgegenhalten lassen müsse. Der ursprüngliche Beschluss des RICHTERs Jens Maier wurde u. a. von der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft als Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit gewertet: Kailitz habe sich jahrelang wissenschaftlich mit der NPD befasst und „Forschungsergebnisse öffentlich darzustellen, gehört zu den zentralen Aufgaben von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“. Ihre „Veröffentlichung gerichtlich zu unterbinden, schränkt die Freiheit der Wissenschaft unzulässig ein.“ Besondere Brisanz hatte der Beschluss auch deswegen, weil Kailitz im damals noch laufenden zweiten Verbotsverfahren gegen die NPD vom Bundesverfassungsgericht als Sachverständiger gehört wurde, dem

RICHTER Jens Maier also faktisch die Wiederholung von Aussagen verbot, um deren Abgabe an anderer Stelle ABER Kailitz gerichtlich gebeten worden war.

... Amtsseitige NICHT-Nachvollziehbarkeit der entsprechenden AFD-Strafanzeigenvorgänge und AFD-Beweismittelanträge gegen rechtsextreme u.a. AFD-Juristen ausgehend vom Amtsgericht Mosbach ...:

UND ZWAR DAMIT dadurch dann die tatsächliche Nachverfolgung der entsprechenden AFD-Strafanzeigenvorgänge und AFD-Beweismittelanträge zur juristischen Aufarbeitung von ANTRÄGEN auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bzgl. der nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD ausgehend vom Amtsgericht Mosbach unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, von Beginn an HIER EXPLIZIT NICHT nachvollziehbar wird. UND DIES WÄHREND ABER das Oberverwaltungsgericht Münster am 13.05.2024 die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts Köln dahingehend bestätigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall weiterhin einstufen darf. Auf dieses höchstrichterliche Urteil wird hier Bezug als Beweismittel für die Eingaben und Beantragungen des Beschwerdeführers zur AFD genommen. UND DIES WÄHREND das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AFD laut BMI am 02.05.2025 per Gutachten als gesichert rechtsextremistisch hochstuft.

**Sachliche und fachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Mosbach
begründet durch CDU-Direktor des Amtsgerichts, Dr. Lars Niesler:**

Das zuvor dargelegte und belegte richterliche Entscheiden und Handeln der Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess in der BRD-Rechtsprechungspraxis, INSBESONDERE ABER AUCH im KONKRETEN Zuständigkeitsbereich des Amtsgericht Mosbach für den Neckar-Odenwaldkreis in Baden-Württemberg; INSBESONDERE ABER AUCH verfahrensinhaltlich bzgl. Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus; SOWIE INSBESONDERE ABER AUCH bzgl. der in Teilen rechtsextremistischen AFD, solle gemäß den Aussagen des Direktors des Amtsgerichts Dr. Lars Niesler unter 6F 202/21 u.a. am 19.11.2024 ANGEBLICH ZUNÄCHST als HALTBAR und ORDNUNGSGEMÄSS und EMPFEHLENSWERT amtsgerichtsdirektorlich bestätigt gelten.

Es ergeht hiermit die HIER VORLIEGEND begründete Beantragung einer erneuten dienstrechtlichen Überprüfung des HIER dargelegten und AKTENKUNDIG NACHWEISBAR HALTBAR belegten Agierens der Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess beim Amtsgericht Mosbach. HIER INSBESONDERE auch auf Grund ihrer amtsseitigen Bearbeitungsverweigerungen der o.g. ANTRÄGE auf KONKRETE Strafanzeigen, auf gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bzgl. der nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD ausgehend vom o.g. beim Amtsgericht Mosbach anhängigen Verfahrenskomplex. HIER INSBESONDERE auf Grund ihrer amtsseitigen Bearbeitungsverweigerungen der ANTRÄGE auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bzgl. der nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuche vor 1933 und nach 1945 in Deutschland, u.a. unter Beteiligungen von AFD- Mitgliedern, und deren juristischen Aufarbeitungen.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert seit

2022 die KONKRETEN Bestätigungen zu Eingang, Bearbeitung und Zuständigkeitsverweisung bzgl. o.g. AFD-Anträge. UND DIES OBWOHL das Verwaltungsgericht Stuttgart in seinem Urteil vom März 2025 feststellt, dass der Landesverfassungsschutz, der die AFD seit 2022 beobachtet, die baden-württembergische AfD weiterhin als rechtsextremistischen Verdachtsfall einstufen und beobachten darf. Die offene Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz erfolge zu Recht, heißt es in der Begründung. Nach Überzeugung des Verwaltungsgerichts liegen die dafür notwendigen tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vor. So verfolge die Partei einen verfassungswidrigen Volksbegriff mit einer Anknüpfung an Merkmale wie Herkunft oder Rasse. Auch der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hatte bzgl. des AFD-BW-Landesverbandes im November 2024 bestätigt, dass es tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt, weil BW-Mitglieder der AfD für "einen ethnischen Volksbegriff" einträten.

**Politische Kontextualisierung des Agierens von Dr. Lars Niesler als Direktor
des Amtsgerichts Mosbach und als**

**Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg**

INSBESONDERE vor, im und nach dem Bundestagswahlkampf 2025

Vor dem Hintergrund der schwierigen Regierungsbildung mit der rechtspopulistischen und teilweise rechtsextremen FPÖ in Österreich, hat der CDU-Kanzlerkandidat und CDU-Parteivorsitzende Friedrich Merz während des Bundestagswahlkampfes im Januar 2025 öffentlich mitgeteilt und bekräftigt, dass die CDU-Brandmauer zur AfD definitiv stehen würde und dass er selbst sein Schicksal als CDU-Parteivorsitzender daran knüpfen würde. Österreich sei der „Beweis dafür, dass man Rechtspopulisten nicht den Weg in die Macht ebnen darf“, sagte Merz in den ARD-„Tagesthemen“ (WELT: 11.01.2025). Er werde nicht zulassen, dass in der CDU die „Brandmauer“ zur AfD falle. „Ich knüpfe mein Schicksal als Parteivorsitzender der CDU an diese Antwort“, sagte Merz am Rande einer Klausur des CDU-Bundesvorstands in Hamburg. „Wir arbeiten nicht mit einer Partei zusammen, die ausländerfeindlich ist, die antisemitisch ist, die Rechtsradikale in ihren Reihen, die Kriminelle in ihren Reihen hält – eine Partei, die mit Russland liebäugelt und aus der Nato und aus der Europäischen Union austreten will.“ Warnungen vor Wahlerfolgen der AfD gibt es seit Langem. Aber am 19.01.2025 holte Friedrich Merz ganz weit aus: Der Unions-Kanzlerkandidat warnte nicht nur vor einem Wahlsieg der Rechtspopulisten 2029 in Deutschland. "Ich sage es, wie ich es denke: Die nächste Bundestagswahl ist dann 2033. Und einmal 33 reicht für Deutschland", fügte er in Anspielung auf die Machtübernahme der Nazis 1933 hinzu (ntv: 22.01.2025).

**Strafanzeigen gegen die Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz
wegen Strafreitelung im Amt, Rechtsbeugung und Prozessbetrug,
durch amtsseitige Verantwortung problematischer Verfahrensführungen
seit 2022 in bei der Mosbacher Justiz beantragten Verfahren zu den
von Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden in und gegen Polen
(a...) durch Verunglimpfung der NS-Verfolgten und NS-Opfer sowie
(b...) durch Verunglimpfung u.a. des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
in seinen öffentlichen Aussagen zur Verantwortungsübernahme Deutschlands
für NS-Verbrechen in Polen sowie zum Versagen der deutschen Nachkriegsjustiz
in deren juristischen Aufarbeitungen seit 1945,
und in seinen diesbzgl. offiziellen Entschuldigungen bei den Opfern,
bei ihren Familienangehörigen und Nachkommen,
(c...) durch Beleidigungen von Personen des politischen Lebens in Deutschland**

durch amtsseitige Missachtung ihrer Aussagen
zu Nazi-Verbrechen in und gegen Polen
(d...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung
von öffentlich thematisierten Beweismaterialien des
Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, der Bundespräsidenten, etc.
(e...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung
von öffentlich thematisierten Beweismaterialien des
Polnischen Parlaments, der polnischen Regierung, der polnischen Präsidenten, etc.
(f...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung der Nazi-Verbrechen
gegen polnische Zwangsarbeiter*innen im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945,
an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,
Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg

§ 158

Strafanzeige; Strafantrag

Die Anzeige einer Straftat und der Strafantrag können bei den Staatsanwaltschaften und **Amtsgerichten** schriftlich angebracht werden. Dem Verletzten ist auf Antrag der Eingang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung soll eine kurze Zusammenfassung der Angaben des Verletzten zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat enthalten.

INSBESONDERE vor dem seit vielen Jahren zunehmenden Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Deutschland, u.a. in und aus der AFD, mit Thematisierungen von Geschichtsklitterung, Geschichtsrevisionismus, volksverhetzender Leugnung und Verharmlosung von NS-Verbrechen; Forderungen einer deutschen erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad bei der konkreten NS-Vergangenheitsbewältigung, bei der NS-Öffentlichkeits- und Gedenkstättenarbeit, bei der NS-Bildungsarbeit ... Die HIER o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert im zuvor genannten Kontext mehrfach wiederholt seit 2022 ausgehend von o.g. Verfahrenskomplex HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR die folgenden KONKRETEN HISTORISCHEN Sachverhalte, die seit vielen Jahren in politischen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, juristischen und medienöffentlichen Wirklichkeitskontexten thematisiert werden, ihrerseits amtsseitig EXPLIZIT zu berücksichtigen und ihrerseits amtsseitig EXPLIZIT zu thematisieren während ihrer amtsseitigen Verantwortung für HIER dargelegte und belegte problematische Verfahrensführungen seit 2022 in bei der Mosbacher Justiz bzgl. KONKRET beantragten Verfahren zu den von Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden in und gegen Polen. HIER damit auch durch ignorierende und unterdrückende Verunglimpfung und Herabwürdigung der HIER betroffenen NS-Verfolgten und NS-Opfer. UND WAR wie im Folgenden dargelegt und belegt....

Amtsseitige Beleidigungen von Personen des politischen Lebens in der BRD und in Polen

Amtsseitige Leugnung und Verharmlosung von NS-Verbrechen in und gegen Polen

EINWEIHUNG DES AKTUELLEN TEMPORÄREN GEDENKORTES (GEDENKSTEIN) AB 2025: Die Vernichtung während der NS-Zeit in Polen zwischen 1939 und 1945 war beispiellos: Mehr als sechs Millionen Menschen, mehr als ein Fünftel der damaligen Gesamtbevölkerung, kam ums Leben. Davon allein nach Angaben der Bundesregierung drei Millionen jüdische Kinder, Frauen und Männer. Sowie drei Millionen nicht-jüdische polnische Zivilist*innen, die Opfer deutscher Verbrechen wurden. Da sollte man meinen, dass sich Deutschland längst um eine Gedenkstätte gekümmert hätte. Stattdessen nun seit Mai 2025 ein provisori-

sches Denkmal. „Ein Stein des Anstoßes“, wie es der Leiter des deutschen Polen-Instituts nennt. Der neue Gedenkort für polnische Besatzungsopfer in Berlin: Zu sehen ist eine in den Boden eingelassene Platte mit der Inschrift „Den polnischen Opfern des Nationalsozialismus und den Opfern der deutschen Gewaltherrschaft in Polen 1939-1945“ auf Polnisch und Deutsch. Ein 30 Tonnen schwerer Findling neben dem Bundeskanzleramt erinnert NUNMEHR seit dem 16.06.2025 an die polnischen Opfer während der NS-Besatzung. Der Stein im Berliner Regierungsviertel soll aber nur ein Provisorium sein. Nach jahrelangem Ringen gibt es in Berlin NUNMEHR einen Gedenkort für die Opfer der deutschen Besatzung Polens im Zweiten Weltkrieg. Der am 16.06.2025 eingeweihte temporäre Gedenkort neben dem Bundeskanzleramt befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Kroll-Oper. Dort tagte nach dem Reichstagsbrand im Februar 1933 das Parlament und dort verkündete Adolf Hitler am 1. September 1939 den Überfall Deutschlands auf Polen. Kulturstatsminister Wolfram Weimer (CDU) bezeichnete den Stein bei der Enthüllung als "ein Zeichen gegen das Verdrängen, das Vergessen und das Verstummen der Opfer". Es solle kein Schlussstein sein, sondern ein Zeichen für den Weg der Aufarbeitung. Es sei wichtig, ein solches Zeichen zu setzen, sagte der Direktor des Deutschen Polen-Instituts, Loew, der Katholischen Nachrichten-Agentur. „Auch wenn das erst einmal nur ein temporärer Gedenkort ist, so ist der von ihm ausgehende Impuls doch von enormer Bedeutung.“ Kulturstatsminister Wolfram Weimer zufolge sei die Inschrift auf Deutsch und Polnisch "gewissermaßen ein Schwur", dass "das Leid der Polinnen und Polen, das von deutschem Boden ausging", niemals in Vergessenheit geraten solle. Das Gewicht des Steins symbolisiere zugleich das Gewicht der Geschichte, sagte Kulturstatsminister Wolfram Weimer. Die Einweihung des temporären Gedenkorts folgt NUNMEHR im Mai 2025 auf acht Jahre Diskussion über den geeigneten Ort des Denkmals.

PLANUNG UND UMSETZUNG DES LANGFRISTIGEN GEDENKORTES (DEUTSCH-POLNISCHES HAUS) AB 2025: "Das alles bringt uns dazu", so Abraham, "den Denkmalanteil an dem Gesamtprojekt jetzt nach vorne zu ziehen und mit diesem vorläufigen Denkmal ein deutliches Zeichen zu setzen, dass wir diese bisher vorhandene Erinnerungslücke schließen." Denn bei dem Stein soll es nicht bleiben: Ein deutsch-polnisches Haus soll noch entstehen, erklärt der Koordinator: "Für die Polen steht vor allem der Erinnerungsstein, das Denkmal im Vordergrund. Als Deutsche müssen wir aber sagen: Es muss erklärt werden, es muss klargemacht werden, dass da nicht nur ein Stein mit einer Inschrift ist, sondern der historische Kontext erläutert werden soll." Deswegen die Idee des deutsch-polnischen Hauses, das laut Abraham drei Elemente haben soll: "An erster Stelle natürlich das Denkmal. Aber dann soll dieses Haus eben auch einen Informationsanteil haben, also ein Lernort sein über deutsch-polnische Geschichte [...] und es soll natürlich auch ein Ort der Begegnung werden." Es ist zunächst "nur" ein Stein – doch für den neuen Koordinator der Bundesregierung für die deutsch-polnische Zusammenarbeit, Knut Abraham (CDU), hat er dennoch Bedeutung: "Im Vordergrund des Gedenkens muss natürlich ein Symbol stehen, wo Menschen in Ruhe der Angehörigen gedenken können, der Opfer gedenken können, der auch ganz schwierigen deutsch-polnischen Geschichte gedenken können."

INITIATIVEN FÜR EINEN GEDENKORT SEIT 2017: In 2017 ergriff die deutsche Zivilgesellschaft die Initiative. In einem Aufruf forderten unter anderem die ehemaligen Bundestagspräsidenten Rita Süssmuth und Wolfgang Thierse den Bundestag und die deutsche Öffentlichkeit auf, "in der Mitte Berlins" ein Denkmal zum Gedenken an die polnischen Opfer der Nazi-Herrschaft zu errichten. Es ist eine provisorische Lösung, die auf eine zivilgesellschaftliche Initiative einiger deutscher Polen-Freunde zurückgeht, darunter Ex-Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth. Berlins Regierender Bürgermeister Kai Wegner (CDU) betonte, „das kann

heute nur ein Anfang sein“. Ein Deutsch-Polnisches Haus sei wichtig, besonders auch als Ort für die nachfolgenden Generationen. Die frühere Bundestagspräsidentin Süßmuth sagte, sie wünsche sich, „dass wir jetzt das Tempo nicht verlangsamen“. Ihr Mitinitiator Thierse nannte den Findling einen „Stein des Anstoßes“: Jetzt müsse es weiter gehen. Der Koordinator der Bundesregierung für die deutsch-polnische Zusammenarbeit, Knut Abraham (CDU), verwies auf große Wissenslücken hierzulande. Er sei immer wieder erschüttert über die Ahnungslosigkeit in Deutschland über die „schmerzhaft“ gemeinsame deutsch-polnische Geschichte. Das mache den neuen Gedenkort und das geplante deutsch-polnische Haus „zu einem der wichtigsten, wenn nicht zu dem wichtigsten erinnerungspolitischen Projekt derzeit in Deutschland“. Als umso bedeutsamer erscheint die Vollendung der Denkmalpläne. „Eigentlich wollen wir, dass dieser Stein, den wir heute seiner Bestimmung übergeben, so schnell wie möglich wieder hier wegkommt“, formuliert es der frühere Außenminister Heiko Maas (SPD). Er ist Präsident des Deutschen Polen-Instituts, das die Errichtung des provisorischen Gedenkortes zusammen mit dem Berliner Senat vorangetrieben hat. Ziel sei das endgültige Mahnmal als Ort der Begegnung für Deutsche und Polen. Ein erstes Konzept ist von einer Stabsstelle bei der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas bereits erarbeitet worden. Neben einem „zeitgemäßen Denkmal im öffentlichen Raum“ sieht es ein Bildungsprogramm sowie Ausstellungen vor. Was aussteht, sind ein weiterer Beschluss des Bundestages und eine ausreichende Finanzierung. Sie wünsche sich, „dass wir das Tempo nicht verlangsamen und durchhalten“, sagt Rita Süßmuth. Mit den Worten „Nie wieder“ sei sie vorsichtig, „aber wir können das schaffen, das Nie wieder. Wenn wir zusammenhalten“.

Zum 80. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen am 1. September 1939, sollte in Berlin ein neues Denkmal zum Gedenken an die deutsche Besatzung Polens (1939-1945) eingeweiht werden. Das forderten mehrere deutsche Politiker und Historiker. Kaum eine polnische Familie sei damals nicht betroffen gewesen, heißt es in dem Aufruf, der an den Bundestag weitergeleitet wurde. Initiatoren sind unter anderem die ehemaligen Bundestagspräsidenten Rita Süßmuth (CDU) und Wolfgang Thierse (SPD). „Dafür spricht ein politischer Nutzen, weil die Polen darunter leiden, zum Teil wahrscheinlich zu Recht, dass im allgemeinen deutschen Bewusstsein der ungeheure Schaden und der Blutzoll, den die deutsche Kriegsführung dort angerichtet hat, den Leuten nicht genügend bewusst ist“, sagte der „Zeit“-Redakteur Jens Jessen, im Deutschlandfunk Kultur. Gerade angesichts der aktuellen Spannungen zwischen Warschau und Berlin könnte das Denkmal in dieser Hinsicht hilfreich sein. In seinen Memoiren gab Schäuble zu, dass er sich vom Polen-Denkmal "einen Impuls für die Entspannung des auch durch die unhaltbaren polnischen Reparationsforderungen belasteten bilateralen Verhältnisses" erhoffe. Diese Hoffnung scheint aber nicht in Erfüllung zu gehen. Die deutsche Besatzung zwischen 1939-1945 in Polen war von massiven Kriegsverbrechen begleitet. Während der Straßenkämpfe 1944 brach in Warschau ein Aufstand gegen die deutsche Besatzung aus. Der Freiheitskampf wurde aber von den deutschen Truppen brutal niedergeschlagen. Das Denkmal soll gegenüber vom künftigen Dokumentationszentrum der Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Berlin liegen.

KRITIK AM AKTUELLEN MAHNMAL UND GEDENKORT AB 2025: Gegen das Denkmal sprächen allerdings Fragen der prinzipiellen Moral. „Auf dem Felde der Ethik finde ich die Sache bedenklich.“ Man sollte sich vor der Illusion hüten, dass man die ungeheuerlichen Verbrechen der NS-Zeit Opfergruppe für Opfergruppe mit Mahnmalen abdiene könne. „Das ist einfach nicht möglich“, sagte Jessen. Es sei besser, dies anzuerkennen, statt zu glauben, man könne die Sache Schrittchen für Schrittchen in den Griff bekommen. Jessen sagte, ihm wäre wohler, wenn klar wäre, dass die Denkmäler nicht alles abdecken, sondern auch als Chiffre für andere Verbrechen und Schrecknisse stehen. Die Verbrechen der NS-Zeit lassen

sich mit Mahnmalen nicht abtragen, sagt der „Zeit“-Journalist Jens Jessen. Er ist deshalb skeptisch angesichts des Vorschlags für ein neues Denkmal in Berlin, das der polnischen Opfer der deutschen Besatzung gedenken soll. Das Deutsche Polen-Institut hofft nun auf die zügige Realisierung eines dauerhaften Denkmals und des geplanten Deutsch-Polnischen Hauses. „Lange haben wir auf diesen Tag gewartet: Auf einen Tag, an dem wir ein Zeichen setzen und in der Mitte Berlins einen Gedenkort schaffen. Der Plan, das Denkmal mit einer Begegnungsstätte zu verbinden, ist richtig; sind in Deutschland doch das Interesse an den und das Wissen über die Verbrechen der Nationalsozialisten in Polen kaum vorhanden. Ein Ort, der den Blick in die Vergangenheit schärft und die Lehren für die Zukunft bewahrt, ist daher notwendig.“

HISTORIE DER KRITISCHEN REAKTIONEN AUS UND IN POLEN: Während eher langsam die Planungen für einen solchen Gedenkort in Berlin begannen, verdüsterten sich die deutsch-polnischen Beziehungen. Polens über Jahre regierende Nationalkonservative von der Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS) setzten eine Kommission zur Feststellung der von Nazi-Deutschland im Zweiten Weltkrieg angerichteten Kriegsschäden ein, die 2022 eine Rechnung in Höhe von mehr als 6,2 Billionen Złoty, umgerechnet 1,3 Billionen Euro, präsentierte. Am 1. September 2022 hatte eine Kommission des polnischen Parlaments einen Bericht vorgestellt, der die Höhe der Weltkriegsschäden auf mehr als 1,3 Billionen Euro beziffert. Am 3. Oktober 2022 hatte Warschau dazu eine diplomatische Note an die Bundesregierung geschickt, in der diese Summe gefordert wurde. In Polen tobt derzeit im Mai 2025 eine ganz andere Debatte als in Deutschland. Die polnischen sozialen Medien werden geflutet mit gehässigen Bildern von Ministerpräsident Donald Tusk und Montagen, auf denen er den Stein umarmt, als würde er sich den Deutschen unterwerfen wollen. Mehr habe die polnische Regierung nicht ausverhandeln können, so die Kritiker. Statt 1,3 Billionen Euro Reparationszahlungen, die die ehemalige Regierung von Jaroslaw Kaczynski für die deutschen Kriegsschäden in Polen noch vor 2023 gefordert hatte, sei jetzt nur noch dieser lächerliche „Stein der Schande“ als mickrige Wiedergutmachung übrig geblieben. Die Umsetzung des eigentlichen Projektes - des Deutsch-Polnischen Hauses, das neben einem Denkmal auch ein Dokumentationszentrum und eine Begegnungsstätte beheimaten soll - verzögert sich dagegen weiter. Doch wer in Berlin glaubte, Deutschlands Image durch den Gedenkstein aus Mai 2025 nicht nur beim liberalen und proeuropäischen Teil der polnischen Gesellschaft, sondern auch in den rechtskonservativen Kreisen um den Chef der Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS), Jaroslaw Kaczynski, aufzupolieren, wurde eines Besseren belehrt. Die gut gemeinte Idee geriet in Polen - wie jedes deutsch-polnische Projekt - in den Strudel politischer Auseinandersetzung zwischen der Mitte-Links-Regierung unter Premier Donald Tusk und der nationalkonservativen Opposition. Misstrauen gegenüber Deutschland, dem Kaczynski Drang zur Hegemonie und Vorherrschaft vorwirft, gehört zu Fundamenten des Weltbildes der PiS. "Ein absurdes Spektakel", schrieb entsprechend Ex-Regierungschef Mateusz Morawiecki auf X. "Statt echter Wiedergutmachung - Blumen unter einem Felsen", so der PiS-Politiker weiter. "Kein polnischer Politiker sollte vor einem Stein knien, bevor die Deutschen nicht vor der Wahrheit niederknien und für ihre Verbrechen Rechenschaft ablegen." "Einerseits wollen die Deutschen nicht über Reparationen und Entschädigungen für den Zweiten Weltkrieg reden, andererseits zwingen sie uns, sich über einen Findling zu freuen. Das ist ein Beweis für die fehlende Sensibilität und Verständnis. Das tut weh", begründete der PiS-Abgeordnete Szymon Szykowski seine Ablehnung. Sein Kollege, der ehemalige Vize-Außenminister Pawel Jablonski, kritisierte den Stein als Ausdruck "verlogener deutscher Geschichtspolitik". Jede Anwesenheit polnischer Politiker bei der Enthüllung sei "Verrat der nationalen Interessen Polens". "Nach 80 Jahren - ein Stein statt realer Wiedergutmachung. Ein unwürdiges

Symbol angesichts des Ausmaßes polnischen Leids", schrieb Arkadiusz Mularczyk auf X. Als Vize-Außenminister koordinierte er in der PiS-Regierung die Bemühungen um Reparationen von Deutschland. In den Sozialen Medien in Polen läuft seit Tagen im Mai 2025 ein regelrechter Shitstorm gegen den Gedenkstein. Die Rede ist von einem "Stein der Schande", von "deutscher Frechheit" und "einem beschämenden Schauspiel". Auch gemäßigte User äußern Zweifel an dem guten Willen Deutschlands - und fragen, ob aus dem Projekt des Deutsch-Polnischen Hauses jemals etwas werden wird. Auch nicht PiS-nahe Medien beurteilen den Gedenkstein aus Mai 2025 skeptisch bis kritisch. "Die Deutschen verstehen die Polen nicht", schreibt etwa Eстера Flieger in der Tageszeitung "Rzeczpospolita". "Es geht um die Augenhöhe - die deutsch-polnischen Beziehungen werden partnerschaftlich sein oder es wird gar keine Beziehungen geben", warnt die Publizistin. Polen sei nicht mehr eine "ärmere Schwester Deutschlands in Europa", betont Flieger - und wirft den Deutschen vor, dass sie diese Veränderung nicht zur Kenntnis genommen haben. Tatsächlich erinnern die Bemühungen um einen würdigen Gedenkort für polnische Opfer des Zweiten Weltkriegs an eine unendliche Geschichte seit 1945. Der ehemalige Auschwitz-Häftling Wladyslaw Bartoszewski, in den Jahren 2007 bis 2015 Beauftragter der damaligen polnischen Regierung für Kontakte mit Deutschland und Israel, forderte mehrmals die Einrichtung eines Gedenkortes für diejenigen seiner Landsleute, die Opfer des nazideutschen Terror-Regimes im besetzten Polen geworden waren. Nach langen Debatten - Kritiker warnten u.a. vor einer "Nationalisierung des Opferdiskurses" - beschloss das deutsche Parlament im Oktober 2020, einen "Ort der Erinnerung und Begegnung" zu schaffen. Von "elend langen Verhandlungen" schrieb in seinen Memoiren der damalige Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, der zu den prominentesten Befürwortern des Projektes gehörte. Polens neuer Präsident Karol Nawrocki, der am 6. August 2025 sein Amt antreten wird, hatte bereits vor seiner Wahl angekündigt, dass er die Bemühungen um Kriegsreparationen fortsetzen wolle. "Die Frage der Reparationen ist - anders als Tusk, dieser Kammerdiener des deutschen Staates, denkt - nicht erledigt", sagte er in einem Zeitungsinterview. Er wolle "vom ersten Tag seiner Präsidentschaft an" um Reparationen kämpfen. Die Deutschen leben gern in der Gegenwart, viele Pol*in-nen können auch gerade deswegen mit der Vergangenheit nicht ganz abschließen. Zu Recht. Während in Deutschland das Interesse an den Verbrechen der eigenen Nation schwindet, haben die Jahre unter der nationalkonservativen PiS-Regierung in Polen den Fokus der Beziehungen zu Deutschland auf die Gedenkarbeit und Forderung nach Reparationszahlungen gelenkt. Anti-deutsche Ressentiments in der politischen Rechten sind in Polen alltäglich. Daher ist es wichtig, die Anliegen der polnischen Bevölkerung auch hier ernst zu nehmen und dem Nachbarn auf Augenhöhe zu begegnen. Denn wer laut dem deutsch-polnischen Barometer die Beziehungen in einem ungünstigen Licht sieht, bemängelt überwiegend die unzureichende Aufarbeitung der deutschen Kriegsverbrechen in Polen. Auf der Plattform X in Polen hat der 30 Tonnen schwere Findling bereits einen Namen: "Das ist ein Stein der Schande", heißt es immer wieder in den Kommentaren zahlreicher polnischer User gegen diesen Monolithen, der als Gedenkort des Überfalls von Nazi-Deutschland auf seinen Nachbarn Polen am 16.06.2025 in Berlin eingeweiht wurde. Die ehemalige polnische Ministerpräsidentin Beata Szydło von der rechtskonservativen PiS-Partei schreibt, der Brocken sei "wahrscheinlich der Stein, der ihnen vom Herzen gefallen ist, als Donald Tusk den Kampf um Reparationen aufgegeben hat". Ein Teil der politischen Szene in Polen unterstreicht immer wieder, dass die Versöhnung zwischen Deutschland und Polen nur dann gelingt, wenn Deutschland endlich Kriegsreparationen zahlt. Polen war das Land, das von Hitler-Deutschland als erstes überfallen wurde und von der Weltkarte verschwinden sollte. Es hat rund sechs Millionen Opfer zu beklagen, das sind etwa 17 Prozent der damaligen Bevölkerung. Das Ausmaß der deutschen

Zerstörungswut war nicht nur in direkten Kampfhandlungen zu sehen, sondern in der brutalen Besatzungsherrschaft und planmäßigen Massenmorden an Zivilisten. Heute, 80 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, gibt es in Polen kaum eine Familie, die dieses Trauma nicht kennt.

>>> >>> Die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert ihrerseits amtsseitig wie HIER HALTBAR dargelegt und belegt im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022 u.a. auch die bis in 2025 öffentlich, gesellschaftlich, wissenschaftlich, juristisch und politisch thematisierten deutschen NS-Verbrechen in und gegen Polen EXPLIZIT EINDEUTIG zu benennen und ihrerseits selbst zu thematisieren.

>>> >>> Es ist HIER zu überprüfen, inwieweit die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz ihrerseits amtsseitig möglicherweise NS-Verfolgte, Opfer von NS-Verbrechen und ihre Familienangehörigen mit der o.g. HIER dargelegten und belegten amtsseitigen Leugnung und Verharmlosung von NS-Verbrechen im o.g. Verfahrenskomplex durch EXPLIZITE NICHT-BENENNUNG ggf. u.U. volksverhetzend verunglimpfen und herabwürdigen könnte; ... o.g. Personen des politischen Lebens in Deutschland ggf. u.U. beleidigen könnte mit amtsseitigen üblen Nachreden und Verleumdungen durch amtsseitige Unterdrückung von o.g. öffentlich zugänglichem Beweismaterial, bzw. HIER mit ihrer möglichen amtsseitigen Darstellung, dass diese sich EXPLIZIT NICHT gegen die NS-Verbrechen in und gegen Polen öffentlich aussprechen, diese EXPLIZIT NICHT benennen und sich für diese EXPLIZIT NICHT entschuldigen würden.

>>> >>> Es ist HIER zu überprüfen, inwieweit die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz sich ihrerseits durch mögliche amtsseitige Unterdrückungen von HIER genannten öffentlich thematisierten Beweismaterialien des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, der Bundespräsidenten, etc. (e...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung von HIER genannten öffentlich thematisierten Beweismaterialien des Polnischen Parlaments, der polnischen Regierung, der polnischen Präsidenten, etc. ggf. u.U. engagieren könnte.

>>> >>> Die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert ihrerseits amtsseitig wie HIER HALTBAR dargelegt und belegt im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022 die Verweigerungen beim Amtsgericht Mosbach bzgl. KONKRET BEANTRAGER juristischer Aufarbeitungen von NS-Verbrechen gegen polnische Zwangsarbeiter*innen im eigenen gerichtlichen Zuständigkeitsbereich Neckar-Odenwaldkreis zu thematisieren wie auch deren bereits seit 1945 bestehenden mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz selbst.

+++ +++ +++

**Amtsseitige Beleidigungen von Personen des politischen Lebens
in der BRD und in Polen
Amtsseitige Leugnung und Verharmlosung von NS-Verbrechen
in und gegen Polen**

THEMATISIERUNGEN IM DEUTSCHEN BUNDESTAG IN 2012: Im Jahr 2012 fragte deshalb Władysław Bartoszewski, ehemaliger polnischer Außenminister, Auschwitz-Überlebender und langjähriger deutsch-polnischer Brückenbauer, warum es in Berlin eigentlich kein Denkmal für die polnischen Opfer der deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg

gibt. Erst ein öffentlicher Appell an den Bundestag von 200 Persönlichkeiten aus Politik, Forschung und Zivilgesellschaft, der den Bundestag aufforderte, ein "Denkmal zum Gedenken an die polnischen Opfer der deutschen Besatzung 1939-1945" zu errichten, brachte die Debatte in Gang.

THEMATISIERUNGEN IM DEUTSCHEN BUNDESTAG IN 2023: Rund ein Drittel des Bundestags befürwortet im August 2023 ein Mahnmal für die polnischen Opfer des Zweiten Weltkrieges in Berlin. Auch die Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann unterstützt den Vorstoß. Im Erinnern müssten Leerstellen aufgearbeitet werden. Schon vor längerer Zeit ist der Kulturwissenschaftlerin und Friedenspreisträgerin Aleida Assmann aufgefallen, dass „für das, was die Deutschen den Polen im Zweiten Weltkrieg angetan haben, im deutschen Geschichtsbewusstsein so etwas wie ein blinder Fleck existiert“. Sie erinnert sich, dass die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ in den 90er-Jahren nicht mit dem 1. September 1939, sondern mit dem 22. Juni 1941 begann. Wenn sich Deutschland in diesem Fall um das Gedenken bemüht, wäre es laut Assmann immer ein „transnationales Gedenken“. Denn die Deutschen würden in eine Erinnerung einsteigen. „Die Opfer erinnern sich ja sehr gut. Jetzt geht es darum, dass diese Erinnerung geteilt wird.“ Assmann würde es „dialogisches Gedenken“ nennen. Dass Bundesaußenminister Heiko Maas in Polen an den Feierlichkeiten zum Gedenken an den 75. Jahrestag des Warschauer Aufstands teilgenommen hat, hält Assmann rückblickend für einen „ganz wichtigen Schritt“. „Als Roman Herzog als Bundespräsident in Polen war“, erklärt sie, „wusste er noch nicht einmal, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem Warschauer Aufstand von 1944 und dem Jüdischen Ghettoaufstand von 1943“. Assmann sieht darin eine „systematische Aussparung, eine Leerstelle, die ein blinder Fleck geblieben ist“. Mitte der 90er-Jahre hat es ihren Beobachtungen zufolge zwar geradezu eine Mahnmahlhysterie gegeben. „Aber wie man sieht, ist die Erinnerung an diese Geschichte immer noch nicht in der Gegenwart angekommen.“ Die Zeugen, die Opfer des Krieges waren, sterben allmählich. Die Kulturwissenschaftlerin betont: „An diesem Punkt, werden die authentischen Gedenkort wichtig. Denkmäler sind keine authentischen Gedenkort. Sie entsprechen einem Bedürfnis, Erinnerungen zu pflegen und Erinnerungen zu praktizieren. Denn was man nicht wiederholt, verfällt dem Vergessen.“

THEMATISIERUNGEN IM DEUTSCHEN BUNDESTAG AB 2025: Die Initiatoren des Appells von 2017 äußern nun die Sorge, der Bau eines so komplexen "Deutsch-Polnischen Hauses" könnte sich über viele Jahre hinziehen - so lange, dass die wenigen polnischen Zeitzeugen des Zweiten Weltkriegs das Denkmal womöglich nicht mehr erleben werden. Ein Findling und ein Baum mit Blick auf den Bundestag sollen nun für maximal fünf Jahre an die NS-Gräueltaten während der deutschen Besatzung Polens im Zweiten Weltkrieg erinnern. Ein Projekt, das zeigt, was an der deutschen Gedenkarbeit falsch läuft. Einen konkreten Zeitplan für ein dauerhaftes Denkmal und ein Deutsch-Polnisches Haus gibt es allerdings noch nicht. Über die Finanzierung des Vorhabens, für das ein hoher zweistelliger Millionenbetrag veranschlagt wird, soll der Bundestag entscheiden. Wann und an welchem Ort es realisiert wird, ist derzeit völlig offen. Ein Projekt mit langem Vorlauf allerdings. „Das Ringen war verstörend zäh, die Umsetzung zog sich hin“, erinnert der Historiker Dieter Bingen. Erst nach längeren Debatten über viele Jahre fasste der Bundestag im Oktober 2020 den Beschluss für einen „Ort des Erinnerns und der Begegnung“. All dies bis Heute Achtzig Jahre zu spät, aber besser als nie.

>>> >>> Die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert ihrerseits amtsseitig wie HIER dargelegt und belegt im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022 u.a. auch die bis in 2025 öffentlich, gesellschaftlich, wissenschaftlich,

juristisch und politisch thematisierten deutschen NS-Verbrechen in und gegen Polen EXPLIZIT EINDEUTIG zu benennen und ihrerseits selbst zu thematisieren.

>>> >>> Es ist HIER zu überprüfen, inwieweit die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz ihrerseits amtsseitig möglicherweise NS-Verfolgte, Opfer von NS-Verbrechen und ihre Familienangehörigen mit der o.g. HIER dargelegten und belegten amtsseitigen Leugnung und Verharmlosung von NS-Verbrechen im o.g. Verfahrenskomplex durch EXPLIZITE NICHT-BENENNUNG ggf. u.U. volksverhetzend verunglimpfen und herabwürdigen könnte; ... o.g. Personen des politischen Lebens in Deutschland ggf. u.U. beleidigen könnte mit amtsseitigen üblen Nachreden und Verleumdungen durch amtsseitige Unterdrückung von o.g. öffentlich zugänglichem Beweismaterial, bzw. HIER mit ihrer möglichen amtsseitigen Darstellung, dass diese sich EXPLIZIT NICHT gegen die NS-Verbrechen in und gegen Polen öffentlich aussprechen, diese EXPLIZIT NICHT benennen und sich für diese EXPLIZIT NICHT entschuldigen würden.

>>> >>> Es ist HIER zu überprüfen, inwieweit die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz sich ihrerseits durch mögliche amtsseitige Unterdrückungen von HIER genannten öffentlich thematisierten Beweismaterialien des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, der Bundespräsidenten, etc. (e...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung von HIER genannten öffentlich thematisierten Beweismaterialien des Polnischen Parlaments, der polnischen Regierung, der polnischen Präsidenten, etc. ggf. u.U. engagieren könnte.

>>> >>> Die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert ihrerseits amtsseitig wie HIER HALTBAR dargelegt und belegt im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022 die Verweigerungen beim Amtsgericht Mosbach bzgl. KONKRET BEANTRAGER juristischer Aufarbeitungen von NS-Verbrechen gegen polnische Zwangsarbeiter*innen im eigenen gerichtlichen Zuständigkeitsbereich Neckar-Odenwaldkreis zu thematisieren wie auch deren bereits seit 1945 bestehenden mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz selbst.

+++ +++ +++

**Amtsseitige Beleidigungen von Personen des politischen Lebens
in der Bundesregierung
Amtsseitige Leugnung und Verharmlosung von NS-Verbrechen
in und gegen Polen**

THEMATISIERUNGEN DER BUNDESREGIERUNG IN 1970: Der 7. Dezember 1970 ist ein kalter, grauer Tag in Warschau. Vor dem Mahnmal zum Gedenken an den jüdischen Ghetto-Aufstand von 1943 steht Bundeskanzler Willy Brandt. Es ist der erste Besuch eines deutschen Regierungschefs in Polen seit dem Zweiten Weltkrieg. Ein historischer Moment, zu dem auch viele Vertreter der internationalen Presse angereist sind. Willy Brandt hat einen Kranz niedergelegt, zupft noch einmal an der Schleife, tritt zurück. Willy Brandt ist auf die Knie gefallen. Er kniet auf dem nassen Boden vor dem Mahnmal als Zeichen der Betroffenheit. Es ist eine Geste, mit der er stellvertretend für sein Land um Vergebung bittet für die Verbrechen der Deutschen im Zweiten Weltkrieg. Das Foto vom Kniefall in Warschau geht um die Welt. Es wird zum Symbol für die Aussöhnung der beiden Staaten. Die Geste – so Willy Brandt später – war spontan, ungeplant und dafür umso intensiver. Der Feldzug gegen das polnische Volk, die Vernichtung der polnischen Juden, das Konzentrationslager Auschwitz, die grausame Niederschlagung des Aufstandes im Warschauer Ghetto, etc.: Es

war eine ungewöhnliche Last, sagte Brandt später, die er mit nach Warschau gebracht habe. Das deutsch-polnische Verhältnis war damals schwierig. Die Verbrechen Hitlerdeutschlands auf der einen Seite und die Vertreibung der Deutschen aus Polen auf der anderen Seite waren nur schwer zu vergessen. Im Jahr 1939 hatten Deutschland und Russland ein geheimes Abkommen geschlossen, den Hitler-Stalin-Pakt. Darin hatten sie die Aufteilung Polens vereinbart. Ein heimtückisches Manöver, denn zuvor hatte Deutschland den Polen vertraglich zugesichert, sie nicht anzugreifen. Am 1. September 1939 marschierten deutsche Soldaten dennoch in das Land ein. In den folgenden Jahren ermordeten sie viele Polen, besetzten die Städte und vernichteten fast die gesamte jüdische Bevölkerung. Im Süden Polens, nahe der Stadt Oswiecim, errichteten sie das Konzentrationslager Auschwitz, in dem bis 1945 mehr als eine Million Menschen umgebracht wurden. Es war nur eines von vielen deutschen Nazi-Konzentrationslagern in Polen.

THEMATISIERUNGEN DER BUNDESREGIERUNG IN 2004: Im Jahr 2004 besuchte mit Gerhard Schröder von der SPD ein weiterer Bundeskanzler Warschau. "Wir beugen uns in Scham angesichts der Verbrechen der Nazi-Truppen", sagte er damals und sprach von "deutscher Schande". Kein anderes Ereignis hat sich so in das Selbstverständnis der polnischen Hauptstadt eingeprägt wie der Aufstand vom 1. August 1944. Das liegt besonders an der hohen Opferzahl, denn die Deutschen schlugen den Aufstand mit besonderer Brutalität nieder. Bis zu 200.000 Menschen, vor allem Zivilisten, wurden teilweise bei Massenerschießungen getötet - fast ein Drittel von ihnen gleich zu Beginn. Hunderttausende wurden unter anderem zur Zwangsarbeit deportiert, größtenteils in Konzentrationslager. Bis heute wirft der Warschauer Aufstand einen Schatten auf das deutsch-polnische Verhältnis.

THEMATISIERUNGEN DER BUNDESREGIERUNG IN 2019: Die Bundeskanzlerin Angela Merkel reiste im September 2019 zu der zentralen Gedenkveranstaltung in Warschau an. Dass beide Amtsträger, d.h. Bundeskanzlerin und Bundespräsident, denselben Termin im Ausland wahrnehmen, ist äußerst selten, kommt höchstens bei unvorhergesehenen Ereignissen wie Trauerfeiern vor. Ihre gleichzeitige Anwesenheit am 80. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen ist daher eine besondere Geste für das Nachbarland. Im Gespräch mit Staatspräsident Andrzej Duda könnte es auch um Polens Forderung nach Entschädigungen gehen. Die Summe von 800 Milliarden Euro steht in 2019 im Raum.

THEMATISIERUNGEN DER BUNDESREGIERUNG IN 2024: Nachdem dann im Juni 2024 endlich die Bundesregierung die Realisierung des deutsch-polnischen Erinnerungs- und Versöhnungsprojekts beschlossen hatte, zerfiel die Ampelkoalition von Bundeskanzler Olaf Scholz - und alle deutsch-polnischen Projekte wurden aufs Eis gelegt.

THEMATISIERUNGEN DER BUNDESREGIERUNG AB 2025: Im Koalitionsvertrag der neuen Regierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz wird das Projekt polnischer Gedenkort bzgl. der NS-Verbrechen erneut erwähnt. Die polnischen Erwartungen richten sich nun auf den neuen Kanzler. Deutschland werde „die Millionen Opfer der Besetzung Polens niemals vergessen“, versicherte Friedrich Merz im Mai 2025 während seines Antrittsbesuchs in Warschau. Die rasche Errichtung eines Denkmals für die Opfer der deutschen Aggression und Besetzung in Polen sei ihm auch „persönlich ein sehr wichtiges Anliegen“. Auf die Eröffnung des temporären Denkmals freue er sich daher. Die Bundesregierung werde mit Nachdruck nach einer „dauerhaften Lösung“ suchen. „Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, aber auch ein persönliches Bedürfnis, unmittelbar nach meiner Wahl zum Bundeskanzler nach Polen zu kommen“, betonte Bundeskanzler Friedrich Merz in Warschau. Nach seinem Besuch in Paris war der Bundeskanzler am ersten Amtstag zum Antrittsbesuch in die polnische Hauptstadt gereist. Dort wurde er von Ministerpräsident Donald Tusk begrüßt und mit militärischen Ehren empfangen. Erinnern und Gedenken: Eine gemeinsame Zukunft für die enge

Partnerschaft zwischen Deutschland und Polen könne es nur mit der Erinnerung an die schmerzliche Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges geben. „Deutschland wird die Millionen Opfer der deutschen Besatzung Polens niemals vergessen“, betonte Merz und versprach die rasche Errichtung eines Denkmals in Berlin, um der polnischen Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken. „Es bleibt gleichwohl richtig, dass unsere gemeinsame Geschichte - wir werden in wenigen Stunden daran erinnern – für immer durch die Ereignisse überschattet bleibt, die gerade in dieser Stadt stattgefunden haben. Wir Deutsche haben im Zweiten Weltkrieg unermessliches Leid über unsere polnischen Nachbarn gebracht und mit dem deutschen Überfall auf Polen und nicht zuletzt mit der fast vollständigen Zerstörung dieser Stadt Warschau eine wirklich sehr schwere Schuld auf uns geladen. Die große Verantwortung, die aus dieser Schuld erwächst, bleibt; die nehmen wir ernst und die nehmen wir an. Es kann eine gemeinsame Zukunft zwischen unseren beiden Ländern auch in der Europäischen Union nicht geben ohne die Erinnerung an diese Vergangenheit. Deswegen erlauben Sie mir, dass ich das sage: Deutschland wird die Millionen Opfer der Besetzung Polens niemals vergessen. Wir wollen dem Erinnern und dem Gedenken an die Opfer in Deutschland einen festen Ort geben. Die rasche Errichtung eines Denkmals für die Opfer der deutschen Aggression und Besatzung in Polen ist auch mir persönlich ein sehr wichtiges Anliegen. Ich freue mich deshalb, dass wir in einem ersten Schritt in den nächsten Wochen in Berlin ein temporäres Denkmal eröffnen werden, bevor dann eine dauerhafte Lösung folgt. Die Bundesregierung wird dieses mit Nachdruck verfolgen.“ Das weckte Erwartungen, Merz werde den provisorischen Gedenkort mit dem polnischen Ministerpräsidenten Donald Tusk eröffnen. Dagegen sprach während des Präsidentschaftswahlkampfes die von seiten des schließlich siegreichen Kandidaten Karol Nawrocki geschürte Stimmung gegen Deutschland. Nawrockis Wahl dürfte die Beziehungen weiter erschweren. Dies heiße aber nicht, dass man nicht mit der polnischen Regierung über gemeinsame Projekte und gemeinsame Ideen für eine Wiedergutmachung sprechen könne.

>>> >>> Die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert ihrerseits amtsseitig wie HIER dargelegt und belegt im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022 u.a. auch die bis in 2025 öffentlich, gesellschaftlich, wissenschaftlich, juristisch und politisch thematisierten deutschen NS-Verbrechen in und gegen Polen EXPLIZIT EINDEUTIG zu benennen und ihrerseits selbst zu thematisieren.

>>> >>> Es ist HIER zu überprüfen, inwieweit die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz ihrerseits amtsseitig möglicherweise NS-Verfolgte, Opfer von NS-Verbrechen und ihre Familienangehörigen mit der o.g. HIER dargelegten und belegten amtsseitigen Leugnung und Verharmlosung von NS-Verbrechen im o.g. Verfahrenskomplex durch EXPLIZITE NICHT-BENENNUNG ggf. u.U. volksverhetzend verunglimpfen und herabwürdigen könnte; ... o.g. Personen des politischen Lebens in Deutschland ggf. u.U. beleidigen könnte mit amtsseitigen üblen Nachreden und Verleumdungen durch amtsseitige Unterdrückung von o.g. öffentlich zugänglichem Beweismaterial, bzw. HIER mit ihrer möglichen amtsseitigen Darstellung, dass diese sich EXPLIZIT NICHT gegen die NS-Verbrechen in und gegen Polen öffentlich aussprechen, diese EXPLIZIT NICHT benennen und sich für diese EXPLIZIT NICHT entschuldigen würden.

>>> >>> Es ist HIER zu überprüfen, inwieweit die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz sich ihrerseits durch mögliche amtsseitige Unterdrückungen von HIER genannten öffentlich thematisierten Beweismaterialien des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, der Bundespräsidenten, etc. (e...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung von HIER genannten öffentlich thematisierten Beweismate-

rialien des Polnischen Parlaments, der polnischen Regierung, der polnischen Präsidenten, etc. ggf. u.U. engagieren könnte.

>>> >>> Die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert ihrerseits amtsseitig wie HIER HALTBAR dargelegt und belegt im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022 die Verweigerungen beim Amtsgericht Mosbach bzgl. KONKRET BEANTRAGER juristischer Aufarbeitungen von NS-Verbrechen gegen polnische Zwangsarbeiter*innen im eigenen gerichtlichen Zuständigkeitsbereich Neckar-Odenwaldkreis zu thematisieren wie auch deren bereits seit 1945 bestehenden mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz selbst.

+++ +++ +++

**Amtsseitige Beleidigungen von Personen des politischen Lebens und
Verunglimpfungen von Bundespräsidenten
Amtsseitige Leugnung und Verharmlosung von NS-Verbrechen
in und gegen Polen**

BUNDESPRÄSIDENT in 1994: 25 Jahre vor dem September 2019 reiste der damalige Bundespräsident Roman Herzog anlässlich des Gedenkens an den 50. Jahrestag des Warschauer Aufstandes an; er bat in Warschau vor dem Denkmal für die Opfer des Aufstands um Vergebung. „Der 1. August ruft uns in Erinnerung, welch unermeßliches Leid von Deutschen über Polen gebracht wurde. Wie in einem Vergrößerungsglas treten Terror und Vernichtung, Ausrottung und Erniedrigung vor unsere Augen. In den entfesselten Racheaktionen nach Beginn des Warschauer Aufstandes, in der systematischen Vernichtung der Stadt und ihrer Bewohner überschlug sich die Zerstörungsmaschinerie der Nazis in einem letzten haßerfüllten Aufbäumen. Der 1. August 1944 ist zugleich ein unauslöschliches Symbol für den Freiheitswillen des polnischen Volkes, für seinen Kampf um menschliche Würde und nationale Selbstbehauptung. Er ist zum Sinnbild für das kämpfende Polen geworden, das sich nie mit Demütigung, Rechtlosigkeit und drohender Vernichtung abgefunden hat. Es erfüllt uns Deutsche mit Scham, daß der Name unseres Landes und Volkes auf ewig mit dem Schmerz und dem Leid verknüpft sein wird, die Polen millionenfach zugefügt wurden. Wir trauern um die Toten des Warschauer Aufstandes und um alle Menschen, die durch den Zweiten Weltkrieg ihr Leben verloren. Kein Land hatte im Zweiten Weltkrieg vergleichbar hohe Opfer zu beklagen wie Polen. Millionen seiner Bürger kamen ums Leben, in den Schützengräben, im Bombenhagel, in den Gaskammern und hier in den Straßen Warschaus. Wir beziehen sie alle in unser Gedenken ein und nehmen ihren Tod als Mahnung und Verpflichtung für die Zukunft zugleich. Diese Zukunft gilt es nunmehr gemeinsam und verantwortlich zu gestalten. Heute aber verneige ich mich vor den Kämpfern des Warschauer Aufstandes wie vor allen polnischen Opfern des Krieges: Ich bitte um Vergebung für das, was ihnen von Deutschen angetan worden ist.“

BUNDESPRÄSIDENT in 2010: Bundespräsident Christian Wulff würdigt im Dezember 2010 den Kniefall von Bundeskanzler Willy Brandt in Warschau. Bewusst wahrgenommen und tief beeindruckt habe ihn diese „großartige menschliche Geste der Scham, Demut und Traurigkeit“, sagt Wulff vier Jahrzehnte später in Warschau. Der Bundespräsident ist für einige Stunden in die polnische Hauptstadt gereist, um Brandts Kniefall vom 7. Dezember 1970 zu gedenken und den am selben Tag unterzeichneten Warschauer Vertrag zu würdigen. Wulff versucht, den jungen Leuten die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges nahezubringen. „Vielleicht kommt Ihnen das vor wie Geschichten für Opa am Kamin“, sagt er, um sogleich zu erinnern: Manch junger Mensch, einst von den Nazis umgebracht, könnte noch heute, 65 Jahre später, als 80- oder 90-Jähriger unter uns sein.

BUNDESPRÄSIDENT in 2019: Der Besuch des Bundespräsidenten im September 2019 in Polen beginnt an diesem Sonntag kurz nach 4 Uhr morgens in dem Ort, der in den ersten Kriegsminuten angegriffen wurde. In Wieluń, das damals unweit der deutschen Grenze lag und militärisch völlig unbedeutend war, lebten 16.000 Einwohner. Die deutsche Luftwaffe bombardierte die Stadt ohne jede Vorwarnung und tötete rund 1200 Menschen, viele im Schlaf. Fast zeitgleich beschoss das deutsche Kriegsschiff "Schleswig-Holstein" am 1. September 1939 die Westerplatte bei Danzig - auf der langgestreckten Halbinsel befand sich ein polnisches Munitionslager. Der deutsche Überfall auf Polen markiert den Beginn des Zweiten Weltkriegs. Während Danzig oftmals als der Ort gilt, an dem der Krieg begann, war Wieluń fast vergessen. Auch deshalb hatte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier schon vergangenes Jahr dem polnischen Präsidenten Andrzej Duda vorgeschlagen, dort gemeinsam der Kriegsoffer zu gedenken. Der Besuch in Wieluń reiht sich in diese Gesten ein. Er wird jedoch der Auftakt einer der vielleicht schwierigsten Gedenkreisen des Bundespräsidenten sein. In seiner Gedenkrede, deren Manuskript bereits vorliegt, betont er: "Wieluń war ein Fanal, ein Terrorangriff der deutschen Luftwaffe und ein Vorzeichen für alles, was in den kommenden sechs Jahren folgen sollte. Wir nennen es Krieg, weil wir um einen Begriff verlegen sind für das Grauen dieser Jahre." Steinmeier hatte bereits am frühen Sonntagmorgen in der Kleinstadt Wielun zusammen mit Duda an den ersten Angriff der deutschen Luftwaffe auf Polen erinnert. Der Bundespräsident bekannte sich zur historischen Schuld Deutschlands und bat Polen um Vergebung. Duda hatte Steinmeier noch vor Morgengrauen auf dem Marktplatz von Wielun empfangen - genau 80 Jahre nach dem Beginn des Bombardements. Die deutsche Luftwaffe hatte den Ort zwischen Breslau und Lodz weitgehend zerstört. Etwa 1200 Zivilisten wurden getötet. Die ersten Bomben auf Wielun fielen gegen 4.40 Uhr und damit wenige Minuten vor dem deutschen Angriff auf die Halbinsel Westerplatte vor Danzig.

BUNDESPRÄSIDENT in 2024: BUNDESPRÄSIDENT STEINMEIER bekennt sich am 19.04.2023 zur deutschen Verantwortung für die NS-Verbrechen zum 80. Jahrestag des Gedenkens an den Warschauer Aufstand: „Für uns Deutsche kennt die Verantwortung vor unserer Geschichte keinen Schlussstrich. Sie bleibt uns Mahnung und Auftrag in der Gegenwart und in der Zukunft. Zur ganzen Wahrheit gehört allerdings auch, dass viel zu wenige andere Täter sich verantworten mussten nach dem Krieg. Ich stehe heute vor Ihnen und bitte um Vergebung für die Verbrechen, die Deutsche hier begangen haben. Als deutscher Bundespräsident stehe ich heute vor Ihnen und verneige mich vor den mutigen Kämpfern im Warschauer Ghetto. Ich verneige mich in tiefer Trauer vor den Toten. Wir Deutsche wissen um unsere Verantwortung und wir wissen um den Auftrag, den die Überlebenden und die Toten uns hinterlassen haben. Wir nehmen ihn an. Deutsche haben Polen überfallen. Es war der Beginn des Zweiten Weltkriegs. Ein Krieg, der weit mehr als 50 Millionen Menschen das Leben kosten sollte, darunter viele Millionen Polinnen und Polen. Ein Krieg, der hier und im Osten Europas zu einem mörderischen Vernichtungskrieg wurde. Ein Krieg, der in die Barbarei führte. Das meine ich, wenn ich von unserer Verantwortung vor der Geschichte spreche. Wir Deutsche werden dieser Verantwortung für die Verteidigung von Frieden und Freiheit gerecht. Ich bekenne mich zu unserer Verantwortung für die Verbrechen der Vergangenheit und zu unserer Verantwortung für eine gemeinsame Zukunft!“ Am 19.04.2023 Warschauer Ghetto vor genau 80 Jahren: Jüdische Widerstandskämpfer setzten sich damals gegen die Deportation Zehntausender Bewohner in die Vernichtungslager der SS zur Wehr – obwohl der Kampf wegen der Übermacht der SS von Anfang an praktisch aussichtslos war. Am Ghetto-Denkmal in der polnischen Hauptstadt werden am Mittag die Staatspräsidenten Polens, Israels und erstmals auch Deutschlands – Andrzej Duda, Izchak Herzog und Frank-Walter Steinmeier – Reden halten und Kränze niederlegen. Für Bundespräsident Steinmeier

wird dies eine ähnlich schwierige Rede werden wie Anfang 2020 in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Israel. Dort bekannte er sich vor der Weltgemeinschaft klar zur deutschen Schuld am Holocaust und sagte den Schutz jüdischen Lebens zu. In einer schriftlichen Erklärung vor seinem Abflug am Dienstag dankte der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier Polen und Israel für das „Wunderwerk der Versöhnung“ und betonte: „Es ist bis heute ein Wunder, dass Jüdinnen und Juden, Polinnen und Polen uns Deutschen nach den Verbrechen unserer Vorfahren überhaupt die Hand gereicht haben.“ Das Warschauer Ghetto war im Herbst 1940 von den deutschen Besatzern errichtet worden. Rund 450.000 Menschen wurden dort auf engstem Raum eingeschlossen. 1942 begannen die Nationalsozialisten mit der Deportation der Juden in Vernichtungs- und Arbeitslager. Zwischen Juli und September wurden 250.000 bis 280.000 Menschen verschleppt oder ermordet. Als am 19. April 1943 SS-Einheiten in das Ghetto einmarschierten, begann der Aufstand des nur schwach bewaffneten jüdischen Widerstandes. Die Kämpfe dauerten bis Mitte Mai. Dabei wurden mehr als 56.000 Juden getötet oder in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert. Erst am Dienstag verabschiedete Polens Regierung eine Resolution, welche die Regelung der Reparationsfrage zu einer Notwendigkeit in den beiderseitigen Beziehungen erklärte. Sie sei die formale Antwort auf die diplomatische Note, mit der Berlin die Reparationsforderungen Polens abgelehnt habe, sagte der Vize-Außenminister und Reparationsbeauftragte Arkadiusz Mularczyk. Zum 80. Jahrestag des Aufstandes im Warschauer Ghetto hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier um Vergebung für das von Deutschen verübte Menschheitsverbrechen der Judenvernichtung gebeten. Bei einer Gedenkveranstaltung in Warschau zusammen mit den Präsidenten Polens und Israels, Andrzej Duda und Izchak Herzog, bekannte er sich am Mittwoch zur deutschen Verantwortung, die keinen Schlussstrich kenne. Zugleich dankte er Polen und Israel für die Versöhnung, die die Deutschen nicht hätten erwarten dürfen. Diese sei ein „unendlich kostbares Geschenk“, sie müsse bewahrt und in die Zukunft geführt werden. Es ist notwendig und doch so schwer, als Deutscher und als deutscher Bundespräsident hierher zu kommen. Die entsetzlichen Verbrechen, die Deutsche hier verübt haben, erfüllen mich mit tiefer Scham. Aber es erfüllt mich gleichzeitig mit Dankbarkeit und mit Demut, dass ich an diesem Gedenken teilhaben kann, als erstes deutsches Staatsoberhaupt überhaupt. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ebenso wie Außenministerin Annalena Baerbock betonten beide die historische Verantwortung, die Deutschland trage.

>>> >>> Die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert ihrerseits amtsseitig wie HIER dargelegt und belegt im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022 u.a. auch die bis in 2025 öffentlich, gesellschaftlich, wissenschaftlich, juristisch und politisch thematisierten deutschen NS-Verbrechen in und gegen Polen EXPLIZIT EINDEUTIG zu benennen und ihrerseits selbst zu thematisieren.

>>> >>> Es ist HIER zu überprüfen, inwieweit die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz ihrerseits amtsseitig möglicherweise NS-Verfolgte, Opfer von NS-Verbrechen und ihre Familienangehörigen mit der o.g. HIER dargelegten und belegten amtsseitigen Leugnung und Verharmlosung von NS-Verbrechen im o.g. Verfahrenskomplex durch EXPLIZITE NICHT-BENENNUNG ggf. u.U. volksverhetzend verunglimpfen und herabwürdigen könnte; ... o.g. Personen des politischen Lebens in Deutschland ggf. u.U. beleidigen könnte mit amtsseitigen üblen Nachreden und Verleumdungen durch amtsseitige Unterdrückung von o.g. öffentlich zugänglichem Beweismaterial, bzw. HIER mit ihrer möglichen amtsseitigen Darstellung, dass diese sich EXPLIZIT NICHT gegen die NS-Verbrechen in und gegen Polen öffentlich aussprechen, diese EXPLIZIT NICHT benennen und sich für diese EXPLIZIT NICHT entschuldigen würden.

>>> >>> Es ist HIER zu überprüfen, inwieweit die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz sich ihrerseits durch mögliche amtsseitige Unterdrückungen von HIER genannten öffentlich thematisierten Beweismaterialien des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, der Bundespräsidenten, etc. (e...) durch mögliche amtsseitige Unterdrückung von HIER genannten öffentlich thematisierten Beweismaterialien des Polnischen Parlaments, der polnischen Regierung, der polnischen Präsidenten, etc. ggf. u.U. engagieren könnte.

>>> >>> Es ist HIER zu überprüfen, inwieweit die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz sich ihrerseits durch mögliche Verunglimpfungen der o.g. Bundespräsidenten und ihren Aussagen zu den deutschen NS-Verbrechen in und gegen Polen ggf. u.U. HIER gezielt engagieren könnte. IM EXPLIZITEN GEGENSATZ zu den o.g. Bundespräsidenten unterdrückt und verschweigt die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz die KONKRETEN SACHVERHALTE der deutschen NS-Verbrechen in und gegen Polen im und ausgehend vom o.g. Verfahrenskomplex.

>>> >>> Die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert ihrerseits amtsseitig wie HIER HALTBAR dargelegt und belegt im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022 die Verweigerungen beim Amtsgericht Mosbach bzgl. KONKRET BEANTRAGER juristischer Aufarbeitungen von NS-Verbrechen gegen polnische Zwangsarbeiter*innen im eigenen gerichtlichen Zuständigkeitsbereich Neckar-Odenwaldkreis zu thematisieren wie auch deren bereits seit 1945 bestehenden mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz selbst.

+++ +++ +++

Amtsseitige Leugnung und Verharmlosung von NS-Verbrechen in und gegen Polen im Neckar-Odenwaldkreis

BISHER hatte ABER die HIER beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz ZUDEM bereits verweigert, die Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022 zu bearbeiten, die sich gegen deren HIER HALTBAR dargelegte und belegte Bearbeitungs-Verweigerung (Bestätigung von Eingang, von Weiterbearbeitung, von Zuständigkeitsverweisung) richtete bzgl. der Beantragung von KONKRETEN Straf+Wiederaufnahme+Entschädigungs-Verfahren bzgl. der von Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden in und gegen Polen im o.g. Verfahrenskomplex richten. Die HIER o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert mehrfach wiederholt in ihren schriftlichen Ankündigungen ausgehend von o.g. Verfahrenskomplex HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR die Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die o.g. Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess bzgl. o.g. Kontext von NS-Unrecht und NS-Verbrechen u.a. in und gegen Polen ihrerseits amtsseitig zu benennen, zu erläutern und zu bearbeiten. UND DIES INSBESONDERE bzgl. KONKRETER juristischer Aufarbeitungen von NS-Verbrechen gegen polnische Zwangsarbeiter*innen im gerichtlichen Zuständigkeitsbereich Neckar-Odenwaldkreis. UND DIES AUCH in amtsseitiger Verweigerung ihrer Landgerichtspräsidentinnen-Funktion bei der Ausübung einer ordnungsgemäßen transparenten Dienstaufsicht in der Mosbacher Justiz.

UND DIES INSBESONDERE auch bzgl. der HIER dargelegten und belegten Bearbeitungs-Beschwerden gegen die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess bzgl. der o.g. beantragten Verfahren zu Geschichtsklitterung, Geschichtsrevisionismus; zu volksverhetzender Leugnung und Verharmlosung von NS-Verbrechen; zu öffentlichen Forderungen einer deutschen

erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad bei der konkreten NS-Vergangenheitsbewältigung, bei der NS-Öffentlichkeits- und Gedenkstättenarbeit, bei der NS-Bildungsarbeit u.a. auch unter KONKRETER Beteiligung von AFD-Mitgliedern, und deren im o.g. Verfahrenskomplex beantragten juristischen Aufarbeitungen ausgehend vom Amtsgericht Mosbach. UND DIES AUCH in amtsseitiger Verweigerung ihrer Landgerichtspräsidentinnen-Funktion bei der Ausübung einer ordnungsgemäßen transparenten Dienstaufsicht in der Mosbacher Justiz.

UND DIES INSBESONDERE bzgl. durch amtsseitige Verantwortung problematischer Verfahrensführungen seit 2022 in Verfahren im o.g. Verfahrenskomplex zu den von Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden in und gegen Polen (a...) durch Verunglimpfung der NS-Verfolgten und NS-Opfer sowie (b...) durch Verunglimpfung u.a. des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier in seinen öffentlichen Aussagen zur Verantwortungsübernahme Deutschlands für NS-Verbrechen in Polen und in seinen offiziellen Entschuldigungen bei den Opfern, bei ihren Familienangehörigen und Nachkommen. UND DIES AUCH in amtsseitiger Verweigerung ihrer Landgerichtspräsidentinnen-Funktion bei der Ausübung einer ordnungsgemäßen transparenten Dienstaufsicht in der Mosbacher Justiz.

Die HIER o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert ihrerseits mehrfach wiederholt seit 2022 ausgehend von o.g. Verfahrenskomplex HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR die folgenden KONKRETEN HISTORISCHEN Sachverhalte amtsseitig zu berücksichtigen und amtsseitig zu thematisieren.... durch ihre amtsseitige Verantwortung problematischer Verfahrensführungen seit 2022 in bei der Mosbacher Justiz beantragten Verfahren zu den von Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden in und gegen Polen (a...) durch Verunglimpfung der NS-Verfolgten und NS-Opfer sowie (b...) durch Verunglimpfung des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier in seinen öffentlichen Aussagen zur Verantwortungsübernahme Deutschlands für NS-Verbrechen in und gegen Polen und in seinen offiziellen Entschuldigungen bei den Opfern, bei ihren Familienangehörigen und Nachkommen. UND DIES AUCH in amtsseitiger Verweigerung ihrer Landgerichtspräsidentinnen-Funktion bei der Ausübung einer ordnungsgemäßen transparenten Dienstaufsicht in der Mosbacher Justiz.

SIEHE AUCH: Die Material- und Zitatsammlung, Beweissammlung u.a. aus historischen, politischen, zivilgesellschaftlichen, juristischen, wissenschaftlichen Quellen und Medienberichten...benannt von der mehrfach mit Dienstaufsicht beschwerten Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess selbst unter 6F 202/21 und 6F 9/22 am 17.08.2022 unter...<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/>

SIEHE AUCH: Gerichtliche Verfahren: NS-Verbrechen gegen Polnische NS-Zwangsarbeiter*innen - u.a. Konkrete Tatbeteiligungen an NS-Massenmordverbrechen in Mosbach - u.a. in juristischen Aufarbeitungen ausgehend vom Amtsgericht Mosbach >>>
<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/AKTUELLES/Gerichtliche-Verfahren/Polnische-NS-Zwangsarbeiter-in-Mosbach-Baden/>

SIEHE AUCH: AKTUELLES & HISTORISCHES: Polnische Reparationsforderungen zu von Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden >>>
<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/Reparationen/Polnische-Reparationsforderungen/>

SIEHE AUCH IM FOLGENDEN...

**Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die
die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess
wegen intransparenter nicht-nachvollziehbarer Bearbeitungsverweigerung
von KONKRETEN Eingaben**

**bzgl. (a...) NS-Verbrechen und NS-Unrecht,
HIER INSBESONDERE durch amtsseitige Missachtung
polnischer Opfer des Nationalsozialismus und der Opfer
der deutschen Gewaltherrschaft in Polen 1939-1945,
bzgl. (b...) Diskriminierung und Rassismus sowie zu
nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten,
demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und
rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD
INSBESONDERE vor, im und nach dem Bundestagswahlkampf 2025
an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,
Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg**

**ANTRÄGE auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und
Zuständigkeitsverweisungen beim Amtsgericht Mosbach bzgl.
nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und
verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen
in und aus der AFD,
INSBESONDERE vor, im und nach dem Bundestagswahlkampf 2025
sowie ANTRAG auf Pressemitteilungen u.a. zu juristischen Aufarbeitungen von
NS-Verbrechen in und gegen Polen,
INSBESONDERE im Neckar-Odenwaldkreis
an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,
Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg**

Die o.g. fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert im o.g. Verfahrenskomplex HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR die amtsrichterlichen ordnungsgemäßen jeweiligen KONKRETEN Eingangsbestätigungen, Sachverhaltsbenennungen und Sachverhaltserläuterungen SOWOHL von eingereichten Strafanzeigen ENTGEGEN § StPO 158 ALS AUCH von Anträgen auf Wiederaufnahme-, Aufhebungs- und Entschädigungsverfahren, auf gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen SOWOHL bzgl. der beantragten juristischen Aufarbeitung ausgehend vom Amtsgericht Mosbach zu nationalsozialistischen Verbrechenkontexten ALS AUCH bzgl. der beantragten juristischen Aufarbeitung ausgehend vom Amtsgericht Mosbach zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD. HIER u.a. AUCH INSBESONDERE zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuchen vor 1933 und nach 1945 in Deutschland, u.a. unter der Beteiligung von AFD-Mitgliedern, im o.g. Verfahrenskomplex HINREICHEND dargelegt und belegt.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) missachtet die Strafprozessordnung unter § 158 bei der diesbzgl. KONKRET gesetzlich geregelten Entgegennahme und Weiterbearbeitung HIER ABER EXPLIZIT in deren Anwendung ... (a) mit der amtsseitigen NICHT-Benennung der einzeleingabenbezogenen konkreten NS-Sachverhalte, ... (b) mit der NICHT-Ausstellung der jeweiligen konkreten NS-Eingangsbestätigungen, ... und (c) mit der NICHT-Mitteilung von jeweiligen konkreten NS-Weiterbearbeitungen bzw. von Mitteilungen offizieller NS-Zuständigkeitsweiterverweisungen in den o.g. jeweiligen einzelnen KONKRETEN NS-Eingaben-Sachen. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin

Marina Hess verweigert HIER EXPLIZIT amtsseitig NS-Eingangs- und –Weiterbearbeitungsbestätigungen, Kolonial-NS-Sachverhaltsbenennungen und -Zuständigkeitsverweisungen ... (a) bei beantragten NS-Wiederaufnahme- und Aufhebungsverfahren, ... (b) bei beantragten NS-Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren, ... (c) bei beantragten gerichtlichen Prüfungen einzeleingabenbezogener KONKRETER NS-Sachverhalte. ZU diesen HIER o.g. vom Beschwerdeführer beantragten juristischen Aufarbeitungen ausgehend vom Amtsgericht Mosbach, zählen u.a. auch ... :

... KONKRETE Anträge an das Amtsgericht Mosbach: Hinrichtungen von polnischen Zwangsarbeitern wegen sogenannter „geschlechtsvertraulicher Beziehungen zu deutschen Frauen“: u.a. Zwei Fälle aus heutigen Neckar-Odenwald-Kreis: a) 1941 in Oberschefflenz Wladyslaw Skrzypacz b) 1942 in Hardheim Stanislaw Piaskowski:

... vom 17.12.2022 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 wegen Mord und Beihilfe zu Mord in den Tatkomplexen der Massenhinrichtungen >>> ANTRAG AUF WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN vom 17.12.2022 IM NAZI-KZ- und ZWANGSARBEITSYSTEM in MOSBACH-BADEN an das Amtsgericht Mosbach gemäß § 158 StPO unter 6F 9/22 1) Nazi-Massentötungen außerhalb eines KZs: Hinrichtungen von polnischen Zwangsarbeitern wegen sogenannter „geschlechtsvertraulicher Beziehungen zu deutschen Frauen“, u.a. Zwei Fälle aus dem Bereich des heutigen Neckar-Odenwald Kreises: a) am 22. April 1941 wurde in Oberschefflenz der 27-jährige Wladyslaw Skrzypacz erhängt b) am 9. März 1942 in Hardheim wurde der 25-jährige Stanislaw Piaskowski erhängt 2) Einweisungen in ein Konzentrationslager mit den Schutzhaftbegründungen „intimer Verkehr mit deutscher Frau“ für polnische Zwangsarbeiter, u.a. in die Mosbacher KZs Neckarelz und Neckargerach

... vom 17.12.2022 WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN zu 6F 9/22 zur AUFHEBUNG der Nazi-Massentötungs-Urteile außerhalb eines KZs >>> STRAFANZEIGEN vom 17.12.2022 GEGEN VERANTWORTLICHE NAMENTLICH BEKANNTE UND UNBEKANNTE PERSONEN IM NAZI-ZWANGSARBEITSYSTEM in MOSBACH-BADEN an das Amtsgericht Mosbach gemäß § 158 StPO unter 6F 9/22 wegen Mord und Beihilfe zu Mord in den Tatkomplexen: Nazi-Massentötungen: Hinrichtungen von polnischen Zwangsarbeitern wegen sogenannter „geschlechtsvertraulicher Beziehungen“ zu deutschen Frauen, u.a. Zwei Fälle aus dem Bereich des heutigen Neckar-Odenwald Kreises: a) am 22. April 1941 wurde in Oberschefflenz der 27-jährige Wladyslaw Skrzypacz erhängt b) am 9. März 1942 in Hardheim wurde der 25-jährige Stanislaw Piaskowski erhängt >>>

... vom 18.12.2022 auf WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN zu 6F 9/22 für die AUFHEBUNG der Haft im Landgerichtsgefängnis Mosbach sowie FÜR DIE AUFHEBUNG der Einweisung in das KZ Ravensbrück für die deutsche Frau aus Oberschefflenz wegen sogenannter „geschlechtsvertraulicher Beziehungen“ zu und „intimen Verkehr“ mit einem polnischen Zwangsarbeiter >>> WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN FÜR DIE AUFHEBUNG DER HAFT IM LANDGERICHTSGEFÄNGNIS MOSBACH UND FÜR DIE AUFHEBUNG DER EINWEISUNG IN DAS KZ RAVENSBRÜCK IM NAZI-ZWANGSARBEITSYSTEM in MOSBACH-BADEN an das Amtsgericht Mosbach gemäß § 158 StPO unter 6F 9/22 Für die deutsche Frau aus Oberschefflenz wegen sogenannter „geschlechtsvertraulicher Beziehungen“ zu und „intimen Verkehr“ mit einem polnischen Zwangsarbeiter aus dem heutigen Neckar-Odenwald-Kreis: hier mit dem am 22. April 1941 in Oberschefflenz erhängten 27-jährigen Wladyslaw Skrzypacz >>>

... vom 22.12.2022 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 gegen verantwortliche Mitarbeiter*innen von Landratsämtern vor 1945 in Baden wegen Beihilfe zu Mord >>> STRAFANZEIGEN GEGEN VERANTWORTLICHE MITARBEITER*INNEN VON LANDRATSÄMTERN vor 1945 in Baden, insbesondere beim Landratsamt Mosbach, an das Amtsgericht Mosbach gemäß § 158 StPO unter 6F 9/22 wegen Beihilfe zu Mord in den Tatkomplexen a) Versterben von NS-Zwangsarbeitern auf Grund von unmenschlichen Lager-, Haft- und Arbeitsbedingungen b) Ermordungen und Hinrichtungen von Zwangsarbeitern in BADEN sowie konkret im IM NS-ZWANGSARBEIT-KOMPLEX in MOSBACH >>>

... ab 10.04.2023 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22, 6F 202/21, 6F 2/22, 6F 2/23 gegen Angehörige der Mosbacher Polizei und Gestapo wegen Tatbeteiligungen an den Nazi-Massenhinrichtungen von polnischen Zwangsarbeitern >>> Strafanzeigen vom 10.04.2023 gemäß § 158 Stopp an das Amtsgericht Mosbach zu 6F 9/22 sowie zu 6F 202/21, 6F 2/22 und 6F 2/23 zu Mord und Beihilfe zu Mord gegen Angehörige der Mosbacher Polizei und Gestapo wegen Tatbeteiligungen an den Nazi-

Massenhinrichtungen von polnischen Zwangsarbeitern >>>

... Antrag an das Amtsgericht Mosbach auf gerichtliche Prüfung des am 01.09.2022 von Polen vorgelegten Gutachtens zu von Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden >>> 6F 9/22 beim AG/FG Mosbach Zum 83. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen und des Beginns des Nazi-Terror- und Vernichtungskrieges: OFFIZIELLER ANTRAG AN DAS AMTSGERICHT MOSBACH auf gerichtliche Prüfung des heute von Polen vorgelegten Gutachtens zu Weltkriegsschäden >>>

... Erinnerungs-Antrag vom 26.04.2023 an das Amtsgericht Mosbach auf gerichtliche Prüfung des am 01.09.2022 von Polen vorgelegten Gutachtens zu von Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden anlässlich der Rede des Bundespräsidenten Frank Walter Steinmeier am 80. Jahrestag am 19.04.2023 zur Niederschlagung des Aufstands im Warschauer Ghetto >>> Antrag auf amtsseitige Verfügung an das Amtsgericht Mosbach zu 6F 9/22, 6F 2/22, 6F 202/21, 6F 2/23: Erinnerungs-Antrag vom 26.04.2023 auf gerichtliche Prüfung des am 01.09.2022 von Polen vorgelegten Gutachtens zu von den Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden anlässlich der Rede des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier am 80. Jahrestag am 19.04.2023 zur Niederschlagung des Aufstands im Warschauer Ghetto >>>

...Bundestags- und Landtagspetitionen des Antragstellers beim Amtsgericht Mosbach zum Nazi-Kinderraub und zur Nazi-Terrorjustiz im besetzten Polen >>> Petition beim DEUTSCHEN BUNDESTAG 3-16-05-008-059396, Auswärtige Angelegenheiten, vom 01.09.2009 : Klärung des internationalen Kinderraubes von 1933-1945 in Polen und der anschließenden Germanisierung der ins Deutsche Reich verbrachten Kinder sowie diesbezüglich weiterführende Petitionen bei Länderparlamenten, wie WD 3-2 0561 Landtag Rheinland-Pfalz vom 15.12.2011 || AB.0316.16 Bayrischer Landtag vom 08.12.2011 || Tgb. Nr. E 1087/ 11 Landtag des Saarlandes vom 13.02.2012 || Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg || 20-8 Freie Hansestadt Bremen vom 16.02.2012, etc. Der Deutsche Bundestag hat in 2011 die Anliegen des Antragstellers zu „Internationaler Kindesraub in Polen 1933-1945 und Zwangsgermanisierung“ an Länderparlamente weitergeleitet, die dann wiederum in ihren Absichtsbekundungen diese Aufarbeitungsbemühungen als diskussionswürdige Inhalte in ihr Bildungswesen, in Schüler- und Jugendaustausch und in den internationalen Austausch integriert haben wollen. >>> Petition beim DEUTSCHEN BUNDESTAG Pet 4-16-007-312-03523 aus 2008, Justiz : Optimierung einer strafrechtlichen Verfolgung von sogenannten Blutrichtern, die sowohl zunächst der Nazi-Terrorjustiz mit Todesurteilen gedient haben als auch nach 1945 dann als ehemalige NS-Funktionselementen in der BRD weiterhin im Amt gewesen sind. Unter R B 3 zu AR-RB 245/2006 nimmt das Bundesministerium der Justiz am 06.06.2008 Stellungnahme im Rahmen des Petitionsverfahrens Pet 4-16-007-312- 03523 nach Aufforderung des Deutschen Bundestages vom 26.05.2008 zum Petitionsanliegen des Antragstellers hinsichtlich der Optimierung einer strafrechtlichen Verfolgung von sogenannten Blutrichtern, die sowohl zunächst der Nazi-Terrorjustiz mit Todesurteilen gedient haben als auch nach 1945 dann als ehemalige NS-Funktionselementen in der BRD weiterhin im Amt gewesen sind. Der Antragsteller bezieht sich u.a. dabei auf die allgemein bekannten Veröffentlichungen zur Justiz im Nationalsozialismus beim Bundesministerium der Justiz. Konkretes Beispiel dieser Verfahren ist der deutsche Blutrichter Kurt Bode, der u. a. die Verteidiger der Danziger Post zum Tode verurteilt hat. Am 25.05.1998 wurde dieses Bode-Urteil vom Landgericht Lübeck aufgehoben, weil nachgewiesen wurde, dass der NS-Blutrichter Kurt Bode vorsätzliche Rechtsbeugung begangen hatte. Im Dezember 2000 zahlte die Bundesregierung eine Entschädigung an die Angehörigen der von Kurt Bode zum Tode Verurteilten aus Danzig >>>

ZU DEN beim Amtsgericht Mosbach unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) bisher diesbzgl. initiierten Verfahren im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022...

>>> SIEHE AUCH: Die Material- und Zitatsammlung, Beweissammlung u.a. aus historischen, politischen, zivilgesellschaftlichen, juristischen, wissenschaftlichen Quellen und Medienberichten...benannt von der mehrfach mit Dienstaufsicht beschwerten Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess selbst unter 6F 202/21 und 6F 9/22 am 17.08.2022 unter...<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/>

>>> SIEHE AUCH: Gerichtliche Verfahren: NS-Verbrechen gegen Polnische NS-Zwangsarbeiter*innen - u.a. Konkrete Tatbeteiligungen an NS-Massenmordverbrechen in Mosbach - u.a. in juristischen Auf-

arbeiten ausgehend vom Amtsgericht Mosbach >>>

<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/AKTUELLES/Gerichtliche-Verfahren/Polnische-NS-Zwangsarbeiter-in-Mosbach-Baden/>

>>> SIEHE AUCH: AKTUELLES & HISTORISCHES: Polnische Reparationsforderungen zu von Nazi-Deutschland verursachten Weltkriegsschäden >>>

<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/Reparationen/Polnische-Reparationsforderungen/>

>>> SIEHE AUCH: FACEBOOK-GRUPPE: Aufarbeitung von Nazi-Unrecht und Nazi-Verbrechen >>>
<https://www.facebook.com/groups/954312666630761>

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert HIERBEI, wie HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR HINREICHEND dargelegt und belegt, gezielt im o.g. Verfahrenskomplex sowohl diesbzgl. o.g. Hinweisen aus der Zivilgesellschaft nachzugehen als auch diesbzgl. o.g. eigene Ermittlungen nach dem Amtsermittlungsgrundsatz. UND DIES HIER zu NS-Verbrechen in und gegen Polen. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert HIERBEI, wie HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR dargelegt und belegt, gezielt im o.g. Verfahrenskomplex die u.a. dargelegten und belegten diesbzgl. KONKRETEN historischen Sachverhalte zu benennen. UND DIES HIER INSBESONDERE ENTGEGEN den Aussagen von Bundestag, Bundesregierungen, Bundespräsidenten.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert HIERBEI, wie HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR HINREICHEND dargelegt und belegt, gezielt im o.g. Verfahrenskomplex EXPLIZIT KONKRETE Sachverhalte und Tatsachengrundlagen bei einer sachgerechten Expertisen-Beweismittel-Erhebung zu NS-Verbrechen gegen und in Polen, zu rechtsextremistischen Bestrebungen der Neuen Rechten in der BRD, wie u.a. in und aus der AFD, und zu deren juristischen Aufarbeitungen gerichtlich verfügt erheben zu lassen mit einer ordnungsgemäßen und sachgerechten gerichtlichen Sachverständigen-Begutachtung durch Experten*innen aus rechts-, geschichts-, politikwissenschaftlicher NS-Forschung und aus psychologischer bzw. -soziologischer NS-Opferforschung als auch NS-Täter-Forschung sowie aus der Kolonialismus-Forschung als auch aus der Rechtsextremismus-Forschung seit 1945.

STATTDESSEN hat die fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) unter Missbrauch ihres Amtes versucht, wie HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR dargelegt und belegt, gezielt im o.g. Verfahrenskomplex am 17.08.2022, dem Beschwerdeführer und Anzeigeerstatter in seinen o.g. privaten Sorge- und Umgangsrechtsverfahren gutachterlich belegt WAHRHEITSWIDRIG zu unterstellen, er sei ANGEBLICH psychisch krank und erziehungsunfähig (Vgl. diesbzgl. Gutachten vom 23.08.2023 unter 6F 9/22 und 6F 202/21). UND DIES HIER u.a. begründet in ihrer diesbzgl. gerichtlichen Verfügung einer psychiatrischen Begutachtung vom 17.08.2022 auf seinen o.g. beim Amtsgericht Mosbach eingereichten Beantragungen zu juristischen Aufarbeitungen von KONKRETEN NS-Verbrechen, insbesondere im Neckar-Odenwaldkreis, und deren mangelhaften juristischen Aufarbeitung seit 1945 durch die Mosbacher Justiz selbst. UND DIES HIER u.a. begründet in ihrer diesbzgl. gerichtlichen Verfügung einer psychiatrischen Begutachtung vom 17.08.2022 seiner beim Amtsgericht Mosbach beantragten juristischen Aufarbeitungen bzgl. nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuchen vor 1933 und nach 1945 in

Deutschland. UND DIES HIER ABER während das gerichtlich beauftragte Gutachten vom 23.08.2023 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 DANN die KONKRETEN „ANZEIGEN GEGEN ADOLF HITLER“ des begutachteten Beschwerdeführers und Anzeigeerstatters EXPLIZIT benennt. UND diese als NICHT psychisch krank bewertet. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) hat seit dem 23.08.2023 bis zum heutigen Tage (30.06.2025) verweigert, eine diesbzgl. ordnungsgemäße amtsseitige Entschuldigung gegenüber dem HIER geschädigten Beschwerdeführer und Anzeigeerstatter EXPLIZIT offiziell auszusprechen.

Der CDU-nahe Jurist und Amtsgerichtsdirektor, Dr. Lars Niesler wird HIER gebeten, zu überprüfen und mitzuteilen (ggf. auch per Pressemitteilung), ob es sich angesichts der HIER o.g. HALTBAR dargelegten und belegten Vorgänge beim Amtsgericht Mosbach sowohl bzgl. Kolonial-NS-Verbrechen als auch bzgl. nationalsozialistisch-orientiert rechtsextremistischen Bestrebungen aus der Neuen Rechten, wie in und aus der AFD ... ggf. u.U. um einen amtsseitig beabsichtigen Erinnerungspolitischen Klimawandel, eine Erinnerungspolitische Wende um 180 Grad evtl. handeln könnte ? ... ggf. u.U. um eine amtsseitig beabsichtigte Erschwerungs- und Verhinderungskultur einer diesbzgl. juristischen Aufarbeitung beim Amtsgericht Mosbach evtl. handeln könnte ? ... ggf. u.U. um eine amtsintern thematisierte Verharmlosung und Normalisierung der Bestrebungen aus der Neuen Rechten, u.a. in und aus der AFD, evtl. handeln könnte ? ... ggf. u.U. um eine amtsintern thematisierte amtsseitig gezielte Benachteiligungen von Kolonial-NS-Opfern als auch von Opfern rechtsextremistischer Anschläge und Angriffe evtl. handeln könnte ? ... ggf. u.U. um amtsinterne "Verleitung von Untergebenen zu einer Straftat, etc." evtl. handeln könnte ?

Der CDU-nahe Jurist und Amtsgerichtsdirektor, Dr. Lars Niesler wird HIER gebeten, zu überprüfen und mitzuteilen (ggf. auch per Pressemitteilung), ob, wann und wie angesichts aktueller gesellschaftlicher Rechtsruck-Entwicklungen und der o.g. dargelegten und belegten Ereignisse und Vorgänge beim Amtsgericht Mosbach, Neckar-Odenwaldkreis, TRANSPARENT UND NACHVOLLZIEHBAR überprüft wird, dass angehende und amtierende Juristen und Gerichtsmitarbeiter*innen verfassungstreu sind? UND DIES mit Verweisen auf Veröffentlichungen des Bundesverfassungsschutzes und des Landesverfassungsschutzamtes Baden-Württemberg (LfV BW), wonach es eine Zunahme von in rechtsextremistischen und anderen extremistischen Bereichen aktiven Personen u.a. auch in Institutionen gibt. Wird beim Amtsgericht Mosbach unter Führung und Verantwortung des CDU-Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler, eine Erklärung zur Verfassungstreue bei der Bewerbung für Stellenangebote beim Amtsgericht Mosbach ausdrücklich verlangt und auch bei laufenden Dienst- bzw. Anstellungsverhältnissen regelmäßig überprüft, um den Rechtsstaat resilient zu machen gegen Angriffe von außen, aber auch von innen ? Wie wird unter Führung und Verantwortung des CDU-Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler beim Amtsgericht Mosbach der Mitarbeiter*innen-Demokratiebildung ein größerer Raum gegeben als bisher gegeben ? Und wie wird dabei am Amtsgericht Mosbach auch die Rolle und Bedeutung von Richtern im Nationalsozialismus und Nazi-Juristen in amtsinterner Fort- und Weiterbildung verstärkt thematisiert ? Insbesondere vor dem zunehmenden Rechtspopulismus und Rechtsextremismus ist HIER zu überprüfen, inwieweit HIER die Verweigerung einer eigenen berufsethischen Rückbesinnung und Verortung bzgl. der Nazi-Justiz-Verbrechen 1933-1945 und der personellen Kontinuität von Nazi-Juristen in Mosbach, im Neckar-Odenwaldkreis und in Baden-Württemberg seit 1945 thematisiert wird beim Amtsgericht Mosbach unter Direktor Dr. Lars Niesler (CDU).

WIE ZUVOR AUSGEFÜHRT: Es wird HIER, u.a. auch gemäß § 158 StPO, um die persönliche und ordnungsgemäße jeweilige KONKRETE Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung sowie um die persönliche ordnungsgemäße und sachgerechte Bearbeitung und Zuständigkeitsverweisung der HIER o.g. Strafanzeigen, der HIER o.g. Dienstaufsichtsbeschwerden und der o.g. Anträge auf ordnungsgemäße gerichtliche Prüfungen beim Amtsgericht Mosbach gebeten **bzgl. transparenten und nachvollziehbaren Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bei nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD, seitens des Direktors beim Amtsgericht Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg.**

Mit freundlichen Grüßen, Bernd Michael Uhl